



„Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da ...“

Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften lockt mit vielen Angeboten Groß und Klein



Am 3. Juli ist es wieder so weit. Unter dem Motto „Nachtaktiv!“ wird Wissenschaft erlebbar. Das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ lädt ein zur Langen Nacht der Wissenschaften. Zum 13. Mal öffnen Dresdner Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen ihre Häuser für die Öffentlichkeit. Mit dabei ist wie im Vorjahr das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (siehe Foto).

In den sonst für Außenstehende nicht zugänglichen Laboren, Hörsälen und Archiven erläutern Forscherinnen und Forscher ihre aktuelle Arbeit und beantworten die Fragen der Besucherinnen und Besucher.

In Vorträgen, Experimenten, Führungen, Ausstellungen und Filmen erleben Wissbegierige Naturwissenschaft und Technik, Forschung und Innovation,

Kunst und Kultur. Supercomputing und Tumorbekämpfung, Schatzkarten und Zauberspiegel, Flugsimulatoren und 3-D-Techniken, gastronomische Physik und kosmische Musik: zahlreiche Angebote machen Wissenschaft zum Erlebnis. Zum Glück ist am 3. Juli zwischen 18 und 1 Uhr viel Zeit, um verschiedene Veranstaltungen zu besuchen. Die Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften richtet sich auch an Familien. Ob das Teddy-Krankenhaus, eine Kryptografie-Bastelstraße oder die verblüffenden Experimente der beteiligten Institutionen – Kinder sind herzlich willkommen.

Das vollständige Programm ist auf der Internetseite www.wissenschaftsnacht-dresden.de zu finden. Diese Seite bietet Dresdnerinnen und Dresdnern sowie allen Gästen die Möglichkeit, das Programm nach Veranstaltungen für Kinder, Themengebieten und

vielen anderen Filtermöglichkeiten zu durchsuchen.

Ein Auszug aus dem Programm mit einigen Angeboten von ausgewählten Stationen steht auch auf den Seiten 12 bis 13 in diesem Amtsblatt.

Das Programm wird vom Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ organisiert und ist ein gemeinsames Projekt mit Dresdner Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie der Landeshauptstadt Dresden.

Parallel finden sich alle wichtigen Neuigkeiten zur Wissenschaftsnacht auch auf der Facebook-Seite „LangeNachtDerWissenschaftenDresden“ und auf dem Twitter-Kanal @LangeNacht_DD. (#LndWDD). Die Social-Media-Kanäle bieten zudem wissenschaftliche Neuigkeiten aus der Elbestadt und unterhaltsame Fakten aus der Welt der Forschung.

Foto: HZDR, Stephan Floss

Marwa El-Sherbini

25

Die Sächsische Staatsregierung und die Landeshauptstadt Dresden loben zum 1. Oktober 2015 zum zweiten Mal ein gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Marwa El-Sherbini aus. Sie setzen damit ein Zeichen für Weltoffenheit, Toleranz und gesellschaftliche Vielfalt. Ziel dieses Stipendienprogramms ist die Förderung von zukünftigen Führungs- und Fachkräften, welche gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, politisch engagiert bzw. interessiert sind und sich für Freiheit, Demokratie sowie die Grund- und Menschenrechte aktiv einsetzen. Dabei können Studierende der Dresdner Hochschulen im Aufbau- oder in Ergänzungsstudien für die Dauer von bis zu zwei Jahren gefördert werden.

Gartenspaziergang

6

Der vierte Gartenspaziergang führt am 1. Juli, 16.30 Uhr, durch den Schloßpark Pillnitz. Eine Neuheit ist, dass sich die Teilnehmer von der Schloßerland-Sachsen-App führen lassen.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Ausschüsse 19
Orstbeirat Blasewitz 19

Ausschreibung

Stellen 22
Speditions- und Logistikleistungen in der Messe 19
Marwa El-Sherbini-Stipendium 25

Satzungen

Änderung der Hauptsatzung 21
Grünanlagensatzung 25
Entgeltsatzung ITW –
Intensivtransportwagen 28

Betriebskosten Kita

24

Terrassenufer erhält auf Teilstück neuen Asphalt

Am verlängerten Wochenende, 26. bis 29. Juni, erhält das Terrassenufer in Dresden auf dem verschlissenen Kurvenabschnitt zwischen Bernhard-von-Lindenau-Platz und Einmündung Theaterplatz neuen Asphalt. Auch Schäden an Gerinne und Gullis werden repariert. Es ist mit Beeinträchtigungen des Verkehrs zu rechnen.

Stadtinwärts ist eine Umleitung wirksam: über die Ostra-Allee, die Hertha-Lindner-Straße, die Freiburger Straße, den Postplatz, die Wilsdruffer Straße, den Pirnaischen Platz, die St. Petersburger Straße, den Rathenauplatz, die Pillnitzer Straße und die Steinstraße.

Stadtauswärts wird der Verkehr an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Verkehrsführung ist ausgeschildert. Die Baukosten betragen 120 000 Euro.

Gehbahn an der Dohnaer Straße im Bau

Noch bis zum 26. Juni lässt das Straßen- und Tiefbauamt den östlichen Gehweg an der Dohnaer Straße zwischen Rothhäuserstraße und den Hausnummern 59/61 mit Betonstein-Pflaster decken. Fußgänger sind beeinträchtigt, denn abschnittsweise wird der Weg voll gesperrt. Eine Ersatzgebahn führt unmittelbar an der Baustelle vorbei. Die Arbeiten kosten 12 000 Euro.

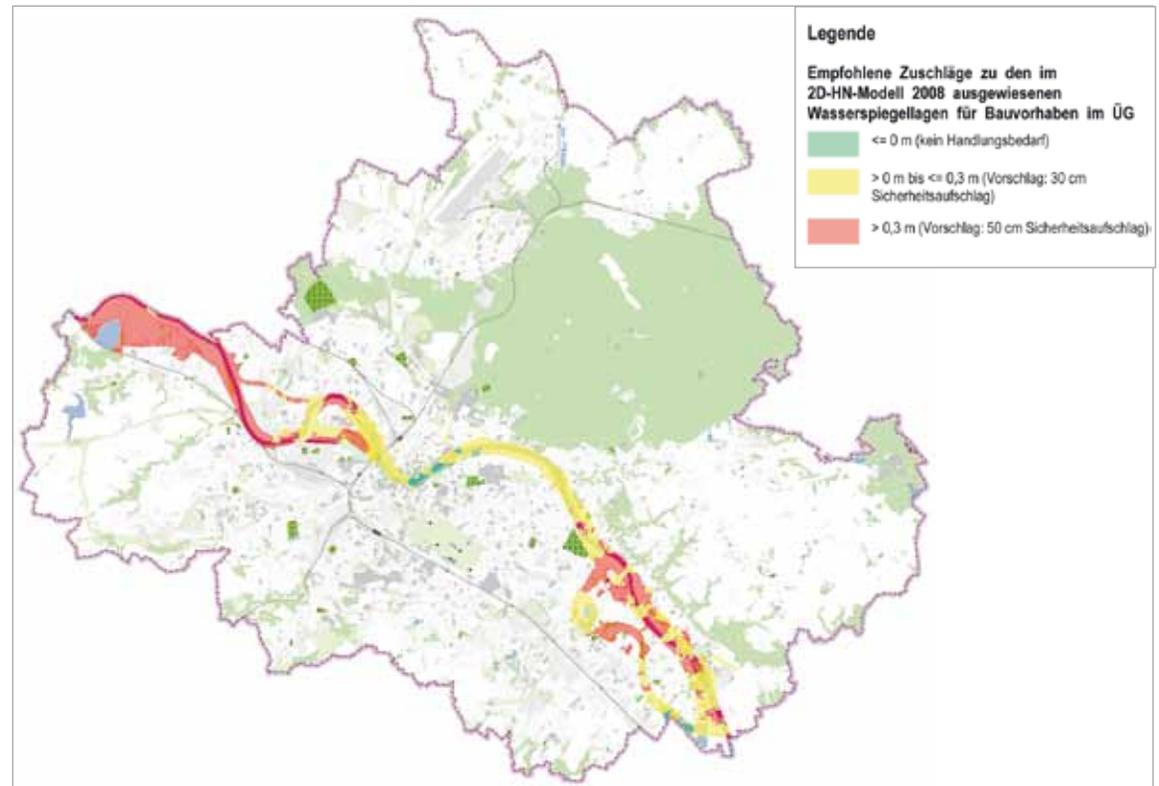
Bauarbeiten an der Zwinglistraße in Gruna

Noch bis zum 27. Juni erhält die westliche Fahrbahn der Zwinglistraße auf dem Abschnitt zwischen Bodenbacher Straße und Winterbergstraße eine neue Asphaltdecke. Dabei werden auch Schäden an Gerinne und Gullis beseitigt. Außerdem sanieren die Straßenbauer die Haltestelle „Grunaer Weg“ der Buslinien 61, 64 und 85. Ab 28. Juni ist die Haltestelle wieder regulär in Betrieb, vorher gibt es eine Ausweichhaltestelle.

Während der Bauzeit kommt es zu Beeinträchtigungen für den Verkehr. Die Fahrbahn der Zwinglistraße wird halbseitig gesperrt. Auf der Zwinglistraße wird zwischen der Winterbergstraße und der Bodenbacher Straße eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Bodenbacher Straße eingerichtet. Baustellenbeschilderungen weisen auf die Veränderungen hin. Alle Bauarbeiten kosten rund 120 000 Euro.

Online-Karte mit Planungshinweisen zu Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Karte ist ab 1. Juli im Themenstadtplan abrufbar



Das Umweltamt hat eine Planungshinweiskarte für Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet der Elbe entwickelt. Diese Karte wird künftig allen Bauherren für die Planung und den städtischen Behörden für die Beurteilung von Bauanträgen und Bebauungsplänen als Grundlage vorgegeben. Ab 1. Juli wird die Planungshinweiskarte im Themenstadtplan unter www.dresden.de/stadtplan kostenfrei bereitgestellt. Bauherren können sich dazu gern bei den Mitarbeitern des Sachgebietes Untere Wasserbehörde unter (03 51) 4 88 62 41 im Umweltamt beraten lassen. Mit Hilfe der Karte können zurückgestellte Bauvorhaben zügig entschieden und Investoren Planungsgrundlagen gegeben werden. Bis zu einer möglichen Überarbeitung aufgrund der Vorgabe verbindlicher neuer Werte durch die Behörden des Freistaates behält auch das für 9,24 Meter festgesetzte Überschwemmungsgebiet an der Elbe seine Gültigkeit.

Die allgemeine Anwendbarkeit der Planungshinweiskarte wird von dem aktuellen Modell zur Hochwassersituation in Dresden des Sächsischen Umweltministeriums bestätigt. Um wieder verlässliche Grundlagen für den Hochwasserschutz und zur Be-

urteilung von Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen, hat der Freistaat Sachsen im Oktober 2013 eine Neumodellierung in Auftrag gegeben. Mit zeitlichem Verzug wurden die Ergebnisse in einer ersten Arbeitsfassung am 17. April 2015 dem Umweltamt präsentiert. Während das Modell für den Dresdner Osten noch keine plausiblen Ergebnisse liefert, werden die höheren Werte/Abweichungen zwischen Augustusbrücke und Niederwartha in ihrer Richtung bestätigt. Eine Modellierung für einen Pegelstand von 9,24 Meter mit einem für das gesamte Stadtgebiet funktionierenden 2-D-Modell steht noch aus.

■ Zum Hintergrund

Im rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet besteht prinzipiell Bauverbot. Wenn die in § 78 Abs. 3 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz genannten Voraussetzungen erfüllt werden, kann im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen eine Ausnahme von diesem Bauverbot erteilt werden. Dazu bedarf es verlässlicher wasserwirtschaftlicher Grundlagen, die den kommunalen Wasserbehörden vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und

Geologie des Freistaates Sachsen bereitgestellt werden.

Für ein sogenanntes 100-jährliches Hochwasser am Pegel Dresden (Augustusbrücke) wurde 2002 eine Durchflussmenge von HQ 100 (4370 m³/s) und ein zugehöriger Wasserstand HW 100 von 9,24 Meter festgelegt. Diese Werte gelten bis heute offiziell fort, obwohl das für den Pegel zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg den HW 100-Wert 2006 mit 8,75 Meter und 2013 mit 9,10 Meter angegeben hat. Mit Hilfe eines zweidimensionalen hydronumerischen Modells (2-D-Modells) der Landestalsperrenverwaltung wurden 2008 für verschiedene Pegelstände die Wasserstände und Überschwemmungsgebiete ortsgenau für die einzelnen Dresdner Stadtgebiete entlang der Elbe ermittelt und entsprechende Karten durch das Umweltamt veröffentlicht. Die beim Hochwasser 2013 gemessenen Wasserstände waren in weiten Teilen der Stadt teilweise deutlich höher als vom Modell berechnet.

Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Telefon (03 51) 4 88 62 41
www.dresden.de/stadtplan



Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt (10)

Ein Jahr im Museum – Planen und Organisieren im Team

Caroline Wagner über ihre Erfahrungen im Bundesfreiwilligendienst



Caroline Wagner. Caroline Wagner bereitet die Ausstellung „Hi Lights! Neues vom Licht“ mit vor.
Foto: Roland Fröhlich

einen kleinen Einblick in die Verwaltungs- und Bibliotheksarbeit. Die Arbeit alleine und im Team erweitert meinen Erfahrungsschatz. Als Bundesfreiwillige ist die Zeit bei den Technischen Sammlungen Dresden eine Station in meinem Leben, von der ich Arbeitspraxis mitnehmen kann.

Gab es besondere Erlebnisse während Ihres Bundesfreiwilligendienstes?

Besondere Erlebnisse waren für mich die Ausstellungsentwicklung und die noch bevorstehende Ausstellungseröffnung. Die Mithilfe bei der Konzeption und dem Aufbau einzelner Exponate für die Ausstellung wird einen bleibenden Eindruck bei mir hinterlassen.

Informationen

Das Erlebnisland Mathematik gehört zu den Technischen Sammlungen Dresden des Amtes für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden. Im Erlebnisland Mathematik können 2 Bundesfreiwillige beschäftigt werden.

Die Bundesfreiwilligen unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Gern wird der Bundesfreiwilligendienst auch als Vorbereitung für eine Ausbildung oder ein Studium gewählt.

Der Einsatz eines/einer Bundesfreiwilligen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist ab 1. August 2015 möglich. Für Interessenten, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist der Einsatz erst nach einer Freigabe des Kontingentes durch die Zentralstelle möglich.

Kontakt

Interessenten sollten sich mit ihren Bewerbungen bitte umgehend an folgende Adresse wenden:
Landeshauptstadt Dresden
Abt. Personalentwicklung
SG Soziale Angelegenheiten
■ Postanschrift
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
■ Besucheranschrift
Bürgerstraße 63
Telefon (03 51) 4 88 54 85
E-Mail: bundesfreiwilligendienst@dresden.de
www.dresden.de/bfd

Vor nunmehr vier Jahren löste der Bundesfreiwilligendienst den Zivildienst ab. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das Engagement von Frauen und Männern aller Generationen und damit das lebenslange Lernen. Jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregelteres Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihr bereits vorhandenes Wissen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln. In einer Amtsblatt-Serie werden Bundesfreiwillige aus Sparten vorgestellt, die Interessierte bei der Stadtverwaltung absolvieren können. Im zehnten Teil erzählt die 22-jährige Caroline Wagner über ihre Dienstzeit in den Technischen Sammlungen.

Seit wann und wo in der Stadtverwaltung Dresden leisten Sie

Ihren Bundesfreiwilligendienst?

Ich leiste meinen Bundesfreiwilligendienst seit November 2014 bis Juli 2015 in den Technischen Sammlungen Dresden, diese befinden sich auf der Junghansstraße 1–3. Es handelt sich um ein Museum mit Schwerpunkt im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Warum leisten Sie Ihren Dienst gerade hier?

Ich wollte in meinem „Freiwilligenjahr“ kulturell oder sozial tätig sein. Die Wahl fiel dann auf die Technischen Sammlungen, weil dies die Möglichkeit bot, ein Museum auch mal von innen kennenzulernen.

Was machen Sie in Ihrer Einsatzstelle konkret?

Mein Aufgabenbereich umfasst sehr viel Büroarbeit, ein Großteil davon wird am Computer geleistet. Hauptsächlich kümmere ich mich um wissenschaftliche Recherchen und arbeite viel mit Excel aber

auch Word und Powerpoint. Monatlich erstelle ich die Dienstpläne für die studentischen Mitarbeiter des Erlebnislandes Mathematik.

Darüber hinaus bin ich für das Content Management, die Übersetzung ins Englische und die Pflege der Webseite des „Erlebnislandes Mathematik“, der Ausstellung „Hi Lights!“ und für diverse Social Media Kanäle verantwortlich.

Im Juni eröffnete die neue Ausstellung „Hi Lights! Neues vom Licht“ in den Technischen Sammlungen, bei welcher ich in der Exponatkonzeption und -entwicklung mit eingespannt war. In den letzten Wochen vor Ausstellungsbeginn war auch der Aufbau Teil meiner Aufgaben.

Welche Erfahrungen nehmen Sie für Ihre Zukunft mit?

Ich habe schon während meines Bundesfreiwilligendienstes einen Eindruck bekommen, was es heißt, eine Ausstellung zu planen und zu erstellen. Außerdem erhielt ich

Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag
 ■ am 30. Juni
 Walter Jacob, Blasewitz

zum 101. Geburtstag
 ■ am 30. Juni
 Elisabeth Hammer, Plauen

zum 90. Geburtstag
 ■ am 26. Juni
 Ruth Lippert, Plauen
 ■ am 27. Juni
 Ursula Kühne, Blasewitz
 Hildegard Lange, Blasewitz
 ■ am 28. Juni
 Ursula Auxel, Altstadt
 Ursula Kluttig, Altstadt
 Ursula Müller, Klotzsche
 Liesl Moc, Prohlis

■ am 29. Juni
 Marga Otto, Klotzsche
 Harry Wolf, Leuben
 Ilse Frenzel, Pieschen
 ■ am 30. Juni
 Ingeborg Feix, Altstadt
 Horst Schuster, Altstadt
 Paul Stephan, Altstadt
 Gertraud Schmutzler, Cotta
 Heinz Hähnel, Klotzsche
 Horst Kühne, Pennrich
 Wolfgang Kirsch, Pieschen
 Ilse Exner, Plauen
 Jutta Rolleck, Prohlis

■ am 1. Juli
 Julia Ibach, Altstadt
 Elise Knetsch, Loschwitz
 ■ am 2. Juli
 Charlotte Konrad, Altstadt
 Liesbeth Reimann, Altstadt
 Annelies Krüger, Blasewitz
 Frieda Hauschild, Cotta
 Annelies Hilbich, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag
 ■ am 1. Juli
 Ruth und Helmut Schulz, Pieschen



Selbsthilfegruppen in Dresden (3)

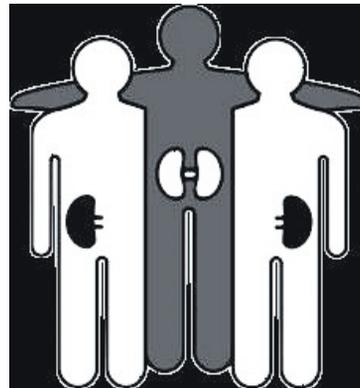
Diagnose „nierenkrank“ gemeinsam bewältigen

Interessengemeinschaft der Nierenkranken in Dresden e. V. stellt sich vor

Das Amtsblatt stellt in einer Serie eine Auswahl von Selbsthilfegruppen der Stadt Dresden vor. Sie informiert darüber, was in den einzelnen Gruppen angeboten wird und an wen sich jeder Interessierte wenden können. Im dritten Teil stellt sich die Interessengemeinschaft der Nierenkranken in Dresden e. V. vor.

Im Oktober 1990 trafen sich nierenkranke Patientinnen und Patienten aus Dresden zunächst zu einem lockeren Erfahrungsaustausch über ihre Krankheit. Das tat allen gut, und so wurde nach mehreren Zusammenkünften beschlossen, eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Mit Unterstützung des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt entstand der Kontakt zu einer Hamburger Nieren-Initiative, deren Mitglieder wertvolle Tipps zur Gruppengründung gaben und dafür sogar nach Dresden reisten. Kurz darauf im Jahre 1991 erfolgte die Vereinsgründung der „Interessengemeinschaft der Nierenkranken in Dresden e. V., gemeinnütziger und mildtätiger Verein“, die auch Mitglied im Bundesverband „Niere e. V.“ wurde.

Die Interessengemeinschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, interessierte Patientinnen und Patienten mit Rat und Tat bei der Bewältigung der Diagnose „nierenkrank“ zu unterstützen. Es treten mit dieser Diagnose viele Fragen auf, wie zum Beispiel: Ändert sich mein Leben jetzt total? Wie halte ich mich trotz meiner Krankheit fit? Kann ich die Krankheit durch meine Ess- und Trinkgewohnheiten beeinflussen? Was bedeutet es für meine Angehörigen? Was ist



eine Nierenersatztherapie? Auch die Fragen nach Berufstätigkeit, Urlaubsplanung, Ernährung und Sport werden gestellt. Desweiteren ist es wichtig, auch über solche sozialen Aspekte wie Schwerbehinderung aufzuklären. Dabei wird „Betroffenenwissen“, das heißt eigene Erfahrungen als Dialysepatient oder Transplantierte weitergegeben. Denn natürlich kann und möchte eine Selbsthilfegruppe nicht den Arzt oder andere Fachkräfte ersetzen.

Die Mitglieder profitieren auch von vielfältigen Veranstaltungen, die von den aktiven Vereinsmitgliedern organisiert werden. So finden regelmäßige Gesprächsrunden mit der Nephrologie des Universitätsklinikums Dresden statt. Zu den gut besuchten Veranstaltungen können alle Mitglieder ihre Fragen rund um die Krankheit stellen. Ebenso ist die Ernährungsberatung für Dialysepatienten und Transplantierte mit zum Teil selbst zubereiteten Speisen ein fester Bestandteil der Vereinsarbeit. Darüber hinaus tragen Unternehmungen, wie Theaterbesuche oder kleine

Wanderungen zur Festigung der Gemeinschaft bei. Da diese umfangreichen Aktivitäten nicht allein durch Mitgliedsbeiträge realisiert werden können, ist der Verein auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Zuwendungen kommen von der Stadt Dresden und den Krankenkassen. Auch kleine Spenden helfen den Mitgliedern, für ein paar Stunden ihre Krankheit zu vergessen.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen regelmäßig an Seminaren und Weiterbildungen teil, um die Vereinsarbeit noch zu verbessern. Dabei finden auch immer Erfahrungsaustausche mit anderen Selbsthilfegruppen und Vereinigungen statt. Alle zwei Jahre wird der Vorstand neu gewählt, wenn erforderlich die Satzung nach den neuesten gesetzlichen Regelungen geändert und notariell beglaubigt.

Seit Jahren nehmen die Mitglieder sowie Ärzte und andere Patienten am Fahrradfest der Sächsischen Zeitung teil. Mit speziellen Trikots wird dabei für die Organspende geworben.

Zwei Vorstandsmitglieder und weitere zwei Mitglieder haben sich 2015 zu zertifizierten Patientenbegleitern ausbilden lassen. Sie stehen den Ärzten und Patienten in den Dialysezentren in und um Dresden mit Rat und Tat bei der Beantwortung vieler Fragen zur Verfügung. Auch für das Jahr 2016 haben sich wieder Mitglieder zu dieser Ausbildung angemeldet.

■ Kontakt zur Selbsthilfegruppe
www.nierenkranke-dresden.de
 E-Mail: kontakt@nierenkranke-dresden.de

■ allgemein
 KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
 Telefon (03 51) 2 06 19 85
 E-Mail: kiss-dresden@t-online.de
www.dresden.de/selbsthilfe

Ehejubilare bitte melden!

Der Erste Bürgermeister möchte allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern. Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Meldewesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Meldung kann ebenfalls in einem Bürgerbüro oder in einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen erfolgen.



Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel » Am Schloss «
 Aparthotel » Münzgasse «
 Aparthotel » Altes Dresden «
 Aparthotel » Neumarkt «

Tel. (0351) 4381111 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de



Gesundheit!



dresden.de/gesundheit

Jugendliche können kostenlos Bibliotheken nutzen

Städtische Bibliotheken Dresden führen zum 1. Juli neue Benutzerordnung ein

Die Städtischen Bibliotheken Dresden führen zum 1. Juli eine neue Benutzerordnung ein, die es Jugendlichen bis 17 Jahre ermöglicht, kostenfrei alle angebotenen Medien zu nutzen.

Das sind nicht nur Angebote für Schule und Ausbildung, sondern auch andere Medien und Möglichkeiten, die Bibliotheken für ihre Freizeit und als Treffpunkt zu nutzen. Spielekonsolen, Manga-Lounge, Blu-rays und moderne Soundessel laden zum Verweilen ein. Die Abschaffung der Jahresgebühr für Jugendliche bis 17 Jahre wird ab 20. Juli mit rund 250 City-Light-Plakaten in der Dresdner Innenstadt beworben.

Seit dem Jahr 2001 zahlten Jugendliche von 14 bis 17 Jahren eine Jahresgebühr von fünf Euro. Nach der Einführung dieser Gebühr besuchten immer weniger Jugendliche die Bibliotheken, beispielsweise sank die Zahl der 17-jährigen Nutzerinnen und Nutzer von sensationellen 73 Prozent im Jahr 2000 drei Jahre später auf unter 40 Prozent der jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Alter. Dies ist sicher nicht nur der Gebühr geschuldet, sondern auch auf gravierende Veränderungen im Medien- und Freizeitverhalten von Jugendlichen in diesem Zeitraum zurückzuführen.

Voraussetzung für die Nutzung des Internets sowie der Lernhilfen und Datenbanken für Schüler ab 14 Jahre ist ein gültiger Benutzerausweis. Auch wenn die Kosten mit fünf Euro vergleichsweise gering waren, scheiterten in der Praxis Neuanmeldungen immer wieder an diesem Betrag. Von der Möglichkeit einer kostenlosen Anmeldung über den Dresden-Pass profitierte nur ein Bruchteil der sozialen Härtefälle,



während viele Jugendliche in einer Grauzone ebenso bedürftig waren. So blieben wichtige Impulse und Angebote der Bibliotheken gerade bei Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien wirkungslos. „Gerade deshalb musste neben neuen inhaltlichen Angeboten

auch die Gebühr dringend überdacht werden“, sagt Professor Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden. „Bibliotheken haben eine Schlüsselfunktion bei der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz und sind unverzichtbar in der außerschulischen Leseförderung. Kostenfreiheit ist für Jugendliche nicht nur eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit, eine erfolgreiche Bildungsbiografie und demokratische Teilhabe, sondern auch für nachhaltigen Ressourceneinsatz in der Bibliotheksarbeit“, betont Professor Flemming. Die kostenlose Nutzung für Jugendliche konnte durch eine moderate Erhöhung der Gebühr für Erwachsene auf 15 Euro realisiert werden. Dabei bleiben alle bisherigen Rabatte erhalten. Wer sich für ein Bibliotheksabonnement entscheidet, zahlt weiterhin zehn Euro und der Familientarif bleibt bei 20 Euro.

Internationales Tanzfestival Dresden

Derzeit bewerben rund 100 City-Light-Plakate in der Dresdner Innenstadt das erste Internationale Tanzfestival Dresdens. Semperoper, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste und Staatsschauspiel Dresden veranstalten dieses gemeinsam noch bis 8. Juli und zeigen in den drei Häusern elf Tanzproduktionen. Einige der wichtigsten Choreografen der internationalen Tanzlandschaft werden auf dem Festival vertreten sein: von William Forsythe bis hin zu Anne Teresa De Keersmaeker mit ihrer Kompanie Rosas. Mit der Reihe der freien Tanzszene in HELLERAU „Linie 8“ sind auch die lokalen Partnerinnen und Partner Teil des Festivalprogramms und präsentieren ihre aktuellen Arbeiten. Dass bei diesem Festival auf Vielfältigkeit gesetzt wird, zeigen nicht zuletzt The Saxonz Anfang Juli mit ihrer „Break Championship“.

Anspruch und Ziel des Festivals ist es, sowohl klassischen als auch zeitgenössischen Tanz auf höchstem Niveau zu präsentieren und dem Dresdner Publikum das breite Spektrum unterschiedlicher Tanzstile nahe zu bringen. Das hat Alleinstellungscharakter, denn in fast allen bekannten Festivals werden zeitgenössischer Tanz und Ballett getrennt präsentiert.

Das Publikum kann beim Internationalen Tanzfestival Dresden also zwischen Spitzenballett von Weltrang, internationalen Stars des zeitgenössischen Tanzes, aufregendem Lokal-Nachwuchs und Breakdance-Battle wählen.

Termine, Informationen und Tickets unter www.hellerau.org/internationales-tanzfestival-dresden.



Besuchen Sie uns im neuen
Ladengeschäft
an der Frauenkirche.



Frauenkirchen-Uhren

täglich geöffnet

Januar bis März 10:30 – 19:00 Uhr
April bis Dezember 10:00 – 20:30 Uhr

Dresden-Souvenirs
An der Frauenkirche 19
Telefon 0351 / 43 81 11 27

www.dresden-onlineshop.de

Beherbergungssteuer gilt ab 1. Juli

Stadtratsbeschluss von Mai wird damit umgesetzt

Ab dem 1. Juli erhebt die Landeshauptstadt eine Beherbergungssteuer. Beherbergungssteuerpflichtig sind grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher der Stadt, die hier entgeltlich privat in Hotels, Gasthöfen oder Pensionen, Ferienunterkünften oder ähnlichen Beherbergungsstätten sowie auf Campingplätzen übernachten. Die Bemessungsgrundlage ist das für die Beherbergung des einzelnen Gastes für die gesamte Zeit der Beherbergung geschuldete Entgelt einschließlich Mehrwertsteuer, in der Regel also der Brutto-Rechnungsbetrag.

Die Beherbergungssteuer beträgt bei einem Wert der Bemessungsgrundlage

- bis unter 30 Euro: ein Euro,
 - von 30 Euro bis unter 60 Euro: drei Euro,
 - von 60 Euro bis unter 90 Euro: fünf Euro,
 - von 90 Euro bis unter 120 Euro: sieben Euro
- und so weiter.

Nicht besteuert werden Beherbergungen, wenn diese ausschließlich beruflichen Zwecken dienen oder aus Gründen der Berufsaus-

oder -fortbildung erforderlich sind und der jeweilige Gast dies im Hotel durch Vorlage einer vom Arbeitgeber oder der Bildungseinrichtung unterschriebenen Bescheinigung nachweist. Ebenso von der Steuerpflicht befreit sind Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit, schwerbehinderte Personen mit in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr sowie bei Schwerbehinderten mit einem im Ausweis angegebenen Merkzeichen „B“, zusätzlich eine Begleitperson.

Dem Steuer- und Stadtkassenamt bereits bekannte Beherbergungsbetriebe erhielten bereits ein Informationsschreiben. Beherbergungsbetriebe, die dieses Informationsschreiben nicht erhalten haben, sind verpflichtet, ihre Beherbergungseinrichtung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden.

Die Stadt erwartet jährlich etwa sechs Millionen Euro Einnahmen aus der Beherbergungssteuer.

www.dresden.de/Beherbergungssteuer

Ehemaliger jüdischer Mitbürger im Gespräch mit Dresdner Schülern

Im Juni ist der ehemalige Dresdner Ralph Samuel zum wiederholten Mal zu Gast, um über seine kurze Kindheit in Dresden, die Zeit in Großbritannien und sein jetziges Verhältnis zu Deutschland mit Schülerinnen und Schülern zu sprechen. Ralph Samuel besucht Klassen an der Dresden International School, dem Gymnasium Cotta, dem Gymnasium Dresden Plauen

sowie an der 62. Oberschule.

Ralph Samuel wurde 1931 in Dresden geboren und lebt heute in den USA. Er hat Dresden 1939 mit einem Kindertransport nach England verlassen und konnte somit der Todesmaschinerie der Nationalsozialisten entkommen. 2007 war er Gast des Besuchsprogramms der Landeshauptstadt für ehemalige jüdische Mitbürger.

Mit der Schlösserland-Sachsen-App durch den Schloßpark Pillnitz

Vierter Dresdner Gartenspaziergang lädt ein

Der vierte Dresdner Gartenspaziergang führt durch den Schloßpark Pillnitz mit der neuen Schlösserland-Sachsen-App. Er findet am Mittwoch, 1. Juli, statt und beginnt um 16.30 Uhr am Besucherzentrum „Alte Wache“.

Für diesen Gartenspaziergang benötigt man ein Smartphone oder einen Tablet-PC mit der Schlösserland-Sachsen-App unter <http://www.schloesserland-sachsen.de/de/app/>. Vor dem eigenständigen Rundgang gibt es eine Einführung

Anmeldung zum Gartenspaziergang ist nicht erforderlich.

Zu erreichen ist der Schloßpark mit der Straßenbahn-Linie 2 bis Haltestelle Kleinzschachwitz, Fußweg acht Minuten zur Fährstelle Pillnitz, weiterer Fußweg von der Fährstelle zum Besucherzentrum „Alte Wache“ oder mit der Straßenbahn-Linie 12 bis Schillerplatz und von dort weiter mit der Bus-Linie 63 bis Haltestelle Leonardo-da-Vinci-Straße, anschließend etwa zehn Minuten Fußweg



zur Entstehung dieser App. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich die App per Anleitung aus dem Internet herunterzuladen. Dafür steht an der „Alten Wache“ ein temporärer Hotspot zur Verfügung. Das bedeutet, dass das Schlösserland vor Beginn des Gartenspazierganges einen drahtlosen Internetzugriff zur Verfügung stellt. Für alle Teilnehmer des Gartenspazierganges, die kein Smartphone zur Verfügung haben, gibt es einen Rundgang, bei dem die App an verschiedenen Stationen im Park über einen mobilen Lautsprecher abgespielt wird.

Den Rundgang begleitet Jana Mönnikes, Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH.

Für diesen Gartenspaziergang ist der Parkeintritt in den Schloßpark Pillnitz zu entrichten, zwei Euro bzw. ermäßigt ein Euro. Eine

Internet für App

<http://www.schloesserland-sachsen.de/de/app/>

Weitere Informationen

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 71 14 oder (03 51) 4 88 71 01
E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gartenspaziergaenge
www.sachsen.bdlA.de

Weitere Termine

- 8. Juli, 16.30 Uhr: Ein Schülerprojekt zu den Kriegsgräbern auf dem Johannisfriedhof
- 26. August, 16 Uhr: Schüler führen durch die Bürgerwiese
- 2. September, 17 Uhr: Besuch der Kindertagesstätte Lohmener Straße 8

Mehr Sommer für Deinen Körper ...

Fitness Sommer

5€

pro Woche nur *

Aerobic • Fatburner • Yoga • Zumba • Muskelaufbau

* Dieser Gutschein gilt nur für Nicht-Mitglieder ohne Vertragsbindung. Gültig für eine beliebige Wochenanzahl bis zum 15.09.2015. Nur 1 Gutschein pro Person nutzbar.

www.activ-fitness-deutschland.de

activ sports

2x in Dresden
Blasewitz: Blasewitzer Str. 43
Niedersedlitz: Bosewitzer Str. 22

Frauenstudio
Kesselsdorfer Str. 81
neben Kaufland

women sports

Saxonia Bildungsinstitut

Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- MCSA komplett (berufsbegleitend, ESF - Förderung)	Start am 25.06.2015
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein)	Start am 13.07.2015
- Java – Programmierer (berufsbegleitend, ESF - Förderung)	Start am 28.07.2015

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351– 44813 100

Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de, www.saxonia-bildung.de

Städtisches Klinikum festigt positive Entwicklung

Dienstverhältnis mit Verwaltungsdirektor Jürgen Richter um fünf Jahre verlängert



Unterzeichnung. Verwaltungsdirektor Jürgen Richter und der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (von links) bei der Vertragsverlängerung. Foto: Andreas Tampe

erzielt werden. Mit der Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre kann Jürgen Richter seine erfolgreiche Tätigkeit in den städtischen Krankenhäusern fortsetzen.“ Der Stadtrat beschloss die Berufung am 16. April 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 weiter für die Dauer von fünf Jahren.

Seit 2012 begleitete Jürgen Richter zunächst interimweise die Position des Verwaltungsdirektors und Ersten Betriebsleiters bei den städtischen Krankenhäusern der Landeshauptstadt Dresden mit seinen ca. 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Die Arbeit im Städtischen Klinikum bereitet mir viel Freude – ich setze sie gern fort“, sagte Jürgen Richter und betont: „Der wirtschaftliche Erfolg beruht auf der beispielhaften medizinischen Qualität, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihr Städtisches Klinikum stets aufs Neue rechtfertigen. Mein Dank gilt den Beschäftigten, die durch ihren Einsatz und ihre Fähigkeiten die positive Bilanz ermöglichen. Nur so gelingt auch die weitere intensive Kooperation beider Häuser, die ebenfalls ein Faktor der wirtschaftlichen Stabilisierung ist.“

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel unterzeichnete am 22. Juni im Dresdner Rathaus gemeinsam mit Jürgen Richter die Verlängerung dessen Vertrages als Verwaltungsdirektor und Ersten Betriebsleiter der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt.

Detlef Sittel zeigte sich zufriede-

den: „Damit wird ein klares Signal gesetzt. Denn unter der Leitung von Jürgen Richter haben die beiden kommunalen Krankenhäuser eine positive Entwicklung genommen. Nach den umfassenden Sanierungsmaßnahmen, die wir im Jahr 2012 begonnen haben, kann in diesem Jahr erstmals wieder ein positives Jahresergebnis in der Gesamtsumme beider Eigenbetriebe

Gleichstellungsarbeit im Fokus der Stadt (3)

Beratungsstelle für erwerbslose Frauen

In den vergangenen 25 Jahren ist die Gleichstellungsarbeit in Dresden viele Kooperationen eingegangen. Einmal im Monat stellt das Amtsblatt einen Träger der aktiven Gleichstellungsarbeit in Dresden vor.

Der Trägerverein FrauenBildungsHaus Dresden e. V. feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. In vier Projekten arbeiten Frauen für die Belange der Geschlechtergerechtigkeit in Dresden und im Land Sachsen. Die Beratungsstelle für erwerbslose Frauen ist ein Projekt davon.

„Was Du nicht selbst tust, geschieht nicht“ – dieses Motto zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Beratungsstelle. Jede Frau, die kommt, wird mit hoher

Sensibilität und Bereitschaft angehört. Mit Unterstützung der jeweiligen Beraterin aktivieren die Frauen ihre eigenen Potenziale und Ressourcen. Gruppenangebote ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit der jeweiligen Problematik und die Chance der Veränderung.

Erst vor kurzem ging zum Beispiel ein sechswöchiger Orientierungskurs, an dem zwölf Frauen teilnahmen, zu Ende. Aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Untersuchungen weiß Frau heute, dass Arbeit eine wichtige Säule in der Stabilität der Persönlichkeit darstellt und welche psychosozialen Folgen es hat, wenn diese wegfällt. Zur Arbeit gehört auch eine soziale Verankerung und ein Platz in dieser Gesellschaft. Dafür wieder Zugän-

ge zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe, um sinnstiftend daran teilzunehmen.

Das Sozialamt fördert diese wichtigen Aufgaben der Beratungsstelle. Am 8. Juli findet von 14 bis 18.30 Uhr zum zehnjährigen Bestehen eine Veranstaltung statt. Interessierte sind herzlich ins FrauenBildungsHaus, Oskarstraße 1, eingeladen.



ZAHL DER WOCHE

Am 31. Dezember 2014 hatte Dresden laut Melderegister 541 304 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, 5494 mehr als ein Jahr zuvor. Den höchsten Anstieg gab es mit 1,7 und 1,6 Prozent in den Ortsamtsbereichen Altstadt und Plauen. Das beste Stadtteilergebnis erzielten mit 5,9 Prozent die Friedrichstadt und die Südvorstadt mit knapp vier Prozent. 42 der 64 Dresdner Stadtteile hatten Ende 2014 eine höhere Einwohnerzahl als 1990.

Vermittlungswochenende im Tierheim Dresden

Das nächste Vermittlungswochenende findet am 4. und 5. Juli statt. Alle Tierliebhaber und jene die es werden wollen sind in der Zeit von 13 bis 15 Uhr herzlich eingeladen, das Dresdner Tierheim, Zum Tierheim 10, in Stetzsch, zu besuchen.

Interessierte können sich jederzeit im Internet einen ersten Überblick über viele Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

www.dresden.de/tierheim



Wartungsarbeiten am Tunnel Waldschlösschen

Am Tunnel Waldschlösschen führen Fachleute noch bis 27. Juni Wartungsarbeiten durch. Die Zufahrt von der Bautzner Straße zur Waldschlösschenbrücke wird am 26. Juni von 20 bis 22.15 Uhr gesperrt. Die Sperrung der Zufahrt von der Brücke zur Bautzner Straße stadtauswärts erfolgt vom 26. zum 27. Juni in der Zeit von 22.30 bis 5 Uhr.

Neue Flugziele ab Dresden für Sonnenanbeter

Auch im Herbst und Winter 2015/16 müssen Urlauber nicht auf Sonne verzichten. Die Fluggesellschaft Germania startet ab Flughafen Dresden International zu acht Urlaubszielen am Atlantik, Roten Meer und Mittelmeer.

Neu sind Direktflüge auf die portugiesische Insel Madeira und die spanische Insel Lanzarote. Darüber hinaus übernimmt Germania die Verbindung nach Teneriffa. Weitere Germania-Direktflugziele in der kalten Jahreszeit sind Fuerteventura, Gran Canaria (Spanien/Kanaren), Mallorca (Spanien/Balearen) sowie Hurghada und Marsa Alam (Ägypten).

Frauenkirche

aus Archiv und Atelier



Historische Dokumente treffen auf Malerei von Iven Zwanzig

*Ausstellung im
Stadtarchiv Dresden
12.5. bis 30.9.*



Unterwegs auf Schulbaustellen mit Bürgermeister Winfried Lehmann

6. und 117. Grundschule, 46. und 62. Oberschule sowie Gymnasium Bühlau standen auf dem Besuchsprogramm



Auch 2014 war Dresden wieder die „Geburtenhauptstadt“ Deutschlands. Sechs Jahre später klopfen diese Kinder an die Schultüren der Stadt. „Die Sicherung ausreichender Schulplätze wird noch einige Jahre die Hauptaufgabe der Schulverwaltung Dresdens sein“, so der zuständige Bürgermeister Winfried Lehmann. Wie bereits in den vergangenen Jahren, führte er am 22. Juni interessierte Journalisten

auf aktuelle Schulbaustellen im Dresdner Stadtgebiet.

■ Die neue Zweifeld-Sporthalle an der 117. Grundschule, Reichenbachstraße 12, wird ab Frühjahr 2016 auch für den Sportunterricht der 46. Oberschule zur Verfügung stehen. Diese zieht ein Jahr später von ihrem bisherigen Standort in der Leubnitzer Straße 14 in die seit Mai 2015 in Sanierung befindliche ehemalige Fachschule für Kinder-

Aus alt macht neu. Arbeiter sanieren zurzeit noch das denkmalgeschützte Altbauensemble der 6. Grundschule an der Fetscherstraße 2. Foto: Nora Jantzen

erzieherinnen an der Andreas-Schubert-Straße 41. 4,7 Millionen Euro gibt die Stadt Dresden für die neue Sporthalle aus. Die Schulsanierung wird rund 9,3 Millionen Euro kosten.

■ Mit 2,72 Millionen Euro unterstützt der Freistaat Sachsen die Gesamtanierung des denkmalgeschützten Altbauensembles der 6. Grundschule an der Fetscherstraße 2. „Die komplexe Sanierung dieses Kulturdenkmals mit seinen Gebäuden, Pavillons und Verbindungsbauten ist für uns eine echte Herausforderung“, gesteht Bürgermeister Lehmann. 9,75 Millionen Euro kostet die Gesamtmaßnahme. Zum Schuljahr 2015/16 geht der Ergänzungsneubau der Schule in Betrieb.

■ Mit einem Erweiterungsneubau, der eine Einfeld-Sporthalle, Fachkabinette und einen Speiseraum samt Ausgabeküche enthält, wird die 62. Oberschule fit für die kommenden Schuljahre ab 2016/17 gemacht. Auch im denkmalgeschützten Altbau erfolgen einzelne Sanierungsmaßnahmen. Unter anderem

wird ein Personenaufzug zur barrierefreien Erschließung eingebaut. Rund sechs Millionen Euro gibt der Freistaat Sachsen zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von knapp zehn Millionen Euro dazu. ■ Die letzte Station der Schultour führte zu dem Erweiterungsneubau für das Gymnasium Bühlau. Mit diesem kann endlich die sechszügige Nutzung der Schule gewährleistet werden. „Ich war sehr froh, dass wir mit diesem Standort die langwierige und auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Suche nach Platz für den Neubau erfolgreich abschließen konnten“, meinte dazu Winfried Lehmann. 8,3 Millionen Euro kosten Gebäude und Außenbereiche die Stadt Dresden. Klassen- und Lehrerzimmer sowie Fachkabinette für die Orientierungsstufe (5. und 6. Klassen) werden in dem Neubau eingerichtet. Ab Frühjahr 2016 beginnt darin dann der Schulbetrieb.

Dresden hat in der Schulpolitik zwei große Ziele: Die Kapazitäten in allen Schularten bedarfsgerecht ausbauen und bestehende Kapazitäten sichern. Die Grundlage dazu bildet der Schulnetzplan, der 2014 evaluiert und bestätigt wurde. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind dafür 259 Millionen Euro eingestellt.

85 Prozent der kommunalen Schulen bieten Ganztagsangebote

Für das Schuljahr 2015/16 sind im Schulverwaltungsamt Dresden 107 Anträge zur Förderung von Ganztagsangeboten (GTA) eingegangen. Die Fördermittel werden vom Freistaat Sachsen vergeben. 48 Schulen haben ihren Antrag über den Schulförderverein gestellt und 59 Schulen über das Schulverwaltungsamt. Damit nehmen über 85 Prozent der kommunalen Schulen am GTA teil.

Seit 1999 beteiligt sich auch die 25. Grundschule, Pohlandstraße 40, an der geförderten Maßnahme Ganztagsangebote. Die zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen es der Schule, den Kindern eine gezielte Förderung und interessante Freizeitgestaltung anzubieten. Im Sinne des Konzeptes, das in der engen Zusammenarbeit von Schule und Hort besteht, gibt es folgende Schwerpunkte: Erzieherinnen und Erzieher unterstützen den Förderunterricht und es gibt Gemeinschaftstage von Hort und Schule, an denen an

unterrichtsergänzenden Projekten gearbeitet wird.

Interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten vielfältige Aktivitäten in Sport, Kunst und Musik während des Nachmittages an. Jeden Freitag gibt es ein gesundes Frühstück. Dieses bereiten die Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher nach selbstständigem Einkauf, unter Nutzung von Produkten aus dem Schulgarten, für alle Kinder der Schule vor.

■ SCHON GEWUSST?

Ganztagsangebote in den Schulen gibt es seit dem Schuljahr 2007/2008. Neben der Hausaufgabenbetreuung, Mathematik- oder Sprachförderung gibt es auch ganz spezielle Angebote, wie Theaterworkshops, Yogaschule, Schulband, Tanzprojekt „Rock Challenge“ oder Radwandern und Klettern.



Gesundes Frühstück. Die Mädchen und Jungen der Klasse 2 c der 25. Grundschule an der Pohlandstraße 40 lassen sich das gesunde Frühstück schmecken. An diesem Tag war es die Klasse 3 a, die diese Leckerbissen für alle Klassen zubereiteten. An jedem Freitag ist dafür eine andere Klasse verantwortlich. Foto: Nora Jantzen

Ausstellung über jüdische Migranten

Der Jüdische Frauen-Verein Dresden lädt herzlich am Donnerstag, 2. Juli, ab 13.30 Uhr, in den Lichthof des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Carolaplatz 1, zu einer Vernissage ein. Die Ausstellung „Warum wir nach Dresden gekommen sind ...“ macht auf die in Dresden lebenden jüdischen Migranten und Spätaussiedler aufmerksam. Zwölf Zeitzeugen-Interviews auf zehn Acryl-Säulen informieren über die Beweggründe und das Schicksal der Zuwanderer.

Diese Ausstellung wurde als unterrichtsbegleitendes Bildungsangebot konzipiert und durch das Lokale Handlungsprogramm der Landeshauptstadt Dresden dafür gefördert. Die Acryl-Säulen finden mit einem sehr geringen Aufwand in jeder Schul-Aula Platz. Die Ausstellung ist vom 3. bis 23. Juli wochentags von 8 bis 16 Uhr bei freiem Eintritt im Lichthof des Kultusministeriums zu besichtigen.

Interessenten sind zur Vernissage und zur Ausstellung herzlich eingeladen.

Delegation reist nach Straßburg

Europapreis 2015 für Dresden



Anlässlich der Feierlichkeiten zum 60. Jubiläum des Europapreises in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates reiste am 22. Juni eine Dresdner Delegation unter Leitung des Ersten Bürgermeisters Dirk Hilbert nach Straßburg. Neben

Übergabe Europapreis. Der Bürgermeister der schwedischen Stadt Vara, Fredrik Nelander, und der Erste Bürgermeister Dresdens, Dirk Hilbert, erhielten aus den Händen von Axel E. Fischer, Vorsitzender des Unterausschusses für den Europapreis (von rechts) die Ehrung. Foto: Ina Pfeifer

Gedenken an Marwa El-Sherbini

Am 1. Juli 2009 schockierte die Nachricht vom Attentat auf die in Dresden lebende Ägypterin Marwa El-Sherbini nicht nur unsere Stadt, sondern die Menschen in allen Teilen der Welt. Mit 18 Messerstichen wurde sie von einem Rassisten und Islamhasser im Dresdner Landgericht ermordet. Das geschah in aller Öffentlichkeit und vor den Augen ihres Kindes Mustafa und ihres Ehemannes.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden und der Vorbereitungskreis zum Gedenken an Marwa El-Sherbini laden alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich ein, gemeinsam zu erinnern, zu mahnen und mit den Dresdner Muslimen ins Gespräch zu kommen:

Folgende Veranstaltungen finden dazu statt:

■ Montag, 29. Juni, 17 Uhr, Friedensgebet in der Kreuzkirche, Altmarkt

Das jeden Montag in der Kreuzkirche stattfindende Friedensgebet findet diesmal im Gedenken an die Ermordung Marwa El-Sherbinis statt.

■ Mittwoch, 1. Juli, 18 Uhr, Gedenkkundgebung im Landgericht, Lothringer Straße 1

Es sprechen der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime Aiman Mazyek, Elena Domingo vom Ausländerbeirat sowie der Superintendent des Kirchenbezirks Dresden-Nord Albrecht Nollau. Danach können Blumen vor dem Landgericht niedergelegt werden. Musikalische Begleitung auf der Oud (arabische Laute) durch Tarek El-Sourani aus Leipzig und künstlerische Umrahmung durch I-Slam – Poetry. Anschließend gemeinsamer Gang zum Marwa El-Sherbini-Kultur- und Bildungszentrum, Marschnerstraße 2.

■ 19.30 Uhr, Ausstellungseröffnung mit Werken Jürgen Schieferdeckers zu Marwa El-Sherbini

■ gegen 21.30 Uhr, gemeinsames abendliches Fastenbrechen (Ramadan)

SPRUNG

-turmfest





05. Juli 2015

Sonntag ab 14.00 Uhr in unserem Freibad

Wir feiern eine große Party rund um unseren 10-m-Sprungturm mit den Synchron-Turmspring-Weltmeistern, den Synchronschwimmerinnen »Dresdner Goldfische«, der Sprungshow der »Wilden Springer« und den Cheerleadern »Pirna Arrows«.

Und natürlich kann wieder jeder mitmachen beim Arschbomben-Wettbewerb »Bombing East«.




Rottwenderdorfer Str. 56 c
01796 Pirna
Tel.: 03501 - 710 900

www.geibeltbad-pirna.com

der Eröffnung einer Ausstellung zu 60 Jahren Europapreis fand eine Diskussionsrunde zum Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften statt. An dieser nahmen neben dem Kommissar für Menschenrechte im Europarat und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung auch die Bürgermeisterin für Internationales aus Dresdens Partnerstadt Straßburg, der Bürgermeister der schwedischen Stadt Vara und Dresdens Erster Bürgermeister teil. Im Anschluss daran erfolgte die symbolische Übergabe des Europapreises 2015 an die Bürgermeister der Preisträgerstädte 2015, Vara und Dresden. Die offizielle Übergabe nehmen Mitglieder des Unterausschusses für den Europapreis im Herbst in Dresden vor.

Der Europapreis des Europarates ist die höchste Auszeichnungsstufe, die einer Stadt für besondere Leistungen zur Förderung des europäischen Einigungsgedankens verliehen werden kann. Nachdem die sächsische Landeshauptstadt 2004 mit der Ehrenfahne des Europarates und 2010 mit der Ehrenplakette geehrt worden war, erhielt sie in diesem Jahr gemeinsam mit der schwedischen Stadt Vara die höchste Auszeichnung.

Dresden
Dresden



Wohin heute?

dresden.de/veranstaltungen

„Jeder Einzelne kann viel für den Klimaschutz tun“

Radverkehrsverantwortliche Nora Ludwig und Ina Helzig vom Klimaschutzbüro zum Stadtradeln

Elbflorenz ist wieder bei der Klimaschutzaktion „Stadtradeln“ dabei: Bis zum Sonntag, 12. Juli, sind alle Dresdnerinnen und Dresdner dazu aufgerufen, sich möglichst oft aufs Fahrrad zu setzen und damit sich selber, der Stadt und dem Klima Gutes zu tun. Warum auch jeder Einzelne etwas dazu beitragen kann und warum dies so wichtig für unsere Stadt ist, darüber geben die Radverkehrsverantwortliche Nora Ludwig und Ina Helzig, Leiterin Klimaschutzbüro, Auskunft.

Frau Helzig, Dresden hat schon mehrere Jahre in Folge den ersten Platz als fahrradaktivste Stadt Deutschlands belegt. Ist es somit ein Selbstläufer, dass Dresden wieder gewinnt?

Was die Teilnehmerzahlen angeht schon. 2011 starteten wir mit 2064 Radfahrerinnen und Radfahrern. Im letzten Jahr haben 4244 Personen rund 960 000 Radkilometer gesammelt. Wir freuen uns, dass die Dresdnerinnen und Dresdner so toll bei der Aktion mitmachen. Ein Selbstläufer ist es dennoch nicht, denn die Aktion muss jedes Jahr mit Leben durch die einzelnen Teams erfüllt werden.

Frau Ludwig, was sagen Sie als Radverkehrsverantwortliche der Stadt: Bringt so eine Aktion mehr als einen Werbeeffect für das Radfahren?

Ja, klar. Das merken wir an den Rückmeldungen. Einerseits werden uns Mängel gemeldet. Andererseits ist es für uns als Verwaltung Motivation für die Errichtung neuer Anlagen. So sollen zum Beispiel auf dem Dresdner Neumarkt demnächst Radbügel neu aufgestellt werden. Angesichts so vieler Stadtradel-Fans wissen wir, wofür wir das machen.

Frau Helzig, was hat Radfahren mit Klimaschutz zu tun?

Unser Klima schützen wir dann, wenn wir den Ausstoß von Treibhausgasen, also das Verbrennen von Gas, Kohle und Öl reduzieren. Lässt man das Auto stehen und nutzt stattdessen den ÖPNV, fährt Rad oder geht zu Fuß, hat man einen Beitrag zum Schutz des Klimas geleistet.

Frau Ludwig, Ihre Kollegin meint, Radfahren bringt etwas für den Klimaschutz. Wie sehen Sie das?



Und wie viel kann ein einzelner Radfahrer überhaupt erreichen? Radfahren allein rettet das Klima nicht – aber ein Viertel des Erdöls und Erdgases, welches in Dresden verbraucht wird, fließt in den Verkehrsbereich und dort in großem Maße in den Pkw-Verkehr. Nebenbei gesagt macht Radfahren fit und sorgt für gute Laune.

Frage an beide Damen: Wo steht Dresden im Prozess der Klimaschutzentwicklung? Am Anfang? Mittendrin? Oder kurz vor dem Ziel? Wie viel Wegstrecke liegt noch vor der Stadt? Und wie können alle mitwirken?

Ina Helzig: Zum letzten Punkt: Mitmachen können alle, denn Klimaschutz geht alle an. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben wir die weltweiten Auswirkungen des Klimawandels, wie Hochwasser, Dürren, starke Hitzeperioden und Tornados zu spüren bekommen. Das trifft auch Dresden als Groß-

Start frei. Das Stadtradeln kann beginnen. Mit dabei waren Nora Ludwig und Ina Helzig (von links). Foto: Cornelia Kurbjuhn

stadt mit einer dichten Bebauung in Tallage. Die Stadt hat mit dem 2013 verabschiedeten Energie- und Klimaschutzkonzept den Grundstein für die weitere Reduktion von klimaschädlichen Gasen gelegt. Die Sanierung Dresdner Wohnhäuser in den letzten Jahren spart bereits viel Energie. Wir sind aus meiner Sicht also mittendrin.

Nora Ludwig: Seit mehreren Jahren ist ein Trend zu beobachten, dass die Dresdner weniger mit dem Kfz und mehr mit dem Rad und Bus und Bahn fahren oder zu Fuß gehen. Das ist erfreulich, da dies nicht nur dem Klima nützt, sondern auch weniger Luftschadstoffe und Lärmbelastung bedeutet. Dennoch liegt noch ein weiter Weg vor uns in puncto umweltfreundlicher Stadtverkehr.

Feierliche Eröffnung der 81. Grundschule

„Altehrwürdiges erstrahlt in neuem Glanz und wird ergänzt mit einem neuen, modernen Bau, der zusätzlichen Platz schafft. Mit der Sanierung ist die 81. Grundschule „Robert Weber“ endlich barrierefrei zugänglich und hat eine eigene Sporthalle im Haus“, freute sich der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert, der am 19. Juni die 81. Grundschule nach der Sanierung feierlich eröffnete.

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde von März 2013 bis Februar 2015 umfangreich saniert. Dazu gehörten der bauliche Brandschutz sowie die Flucht- und Rettungswege. Darüber hinaus ist ein moderner Erweiterungsbau entstanden, der das alte Schulgebäude ergänzt und Platz für eine integrierten Einfeldsporthalle schafft. Der Neubau entlastet gleichzeitig das Nebengebäude, welches nun gänzlich als Hortdomizil genutzt werden kann. Die Bauarbeiten am Hortgebäude sind im Sommer abgeschlossen, so dass zu Beginn des neuen Schuljahrs der Hortbetrieb komplett im neuen Gebäude stattfinden kann. Auch die Pausen- und Freiflächen wurde neu gestaltet.

In der Bauzeit lernte die Schulgemeinschaft an dem Schulstandort Bernhardstraße 18. Die Kosten für die Baumaßnahme der Grundschule belaufen sich auf rund 6,2 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen förderte davon 2,4 Millionen Euro. Die Sanierung des Hortgebäudes kostet 2,7 Millionen Euro. Die 81. Grundschule ist zweizügig. Derzeit lernen 183 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind für den Ausbau und die Sicherung der Kapazitäten aller Schularten rund 200 Millionen Euro eingestellt.

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.



Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihefeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden · Großenhainer Straße 88 · 01127 Dresden
Tel. 03 51/2 19 83 10 · E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de



Melde dich!



Herzlich Willkommen zur Langen der Wissenschaften 2015

Dresdens Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zeigen ihre aktuellen Forschungen

Am 3. Juli 2015 heißt es für die Dresdner „Nachtaktiv!“. Die 13. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften lädt ein zum Schauen und Staunen, zum Gespräch mit Forschern und Überraschen lassen von Wissenschaft und Entdeckung. Zahlreiche Veranstalter laden ein zu über 550 Veranstaltungen. Der Eintritt ist frei.

Die Dresdnerinnen und Dresdner erhalten einen Einblick in die umfangreiche und vielfältige Wissenschaft ihrer Stadt, denn nirgends in Deutschland ist die Forscherdichte so hoch wie in Dresden. Und auch die Kleinen und Jüngeren Besucher werden in der Wissenschaftsnacht viel Neues erfahren und sind mit einer großen Portion Neugierde eingeladen: An allen Wissensstationen gibt es zahlreiche Veranstaltungen, auch exklusiv für Kinder.

Auch für das Stillen des Hungers ist vorgesorgt: Mensen oder Imbissstände halten Snacks und Essen bereit. Das Programm wird vom Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ veranstaltet und ist ein gemeinsames Projekt mit Dresdner Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie der Landeshauptstadt Dresden.

■ Campus Technische Universität Dresden und Umgebung

Rund um den Campus der Technischen Universität (TU) Dresden finden sich etwa zehn der insgesamt 23 Wissensstationen. Eine Wissensstation besteht aus vielen verschiedenen Veranstaltungen, die jeweils mehrere Einzelveranstaltungen anbieten. Das Hörsaalzentrum ist ein zentraler Informationspunkt der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften 2015. Hier finden sich neben Instituten der Technischen Universität mehrere Veranstalter, wie zum Beispiel das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) mit

BILD CREDIT: agsandrew/shutterstock.com



einer 30 Meter Experimentierstrecke und 100 Wissenschaftlern, die Experimente mit Licht, Infrarot & Wärmestrahlung durchführen. Das Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme zeigt wie ihre Forschungsergebnisse in Smartphones Anwendung finden. Ebenso um Smartphones dreht es sich bei Infineon. Das Siliziummikrofon des Dresdener Unternehmens ist in jedem 3. Smartphone der Welt integriert. Die Fakultät Informatik wartet auf mit einem Scienc Slam: Forschungsergebnisse oder interessante Aspekte aus dem Berufsleben in Reinform. An den Einrichtungen der TU Dresden kann außerdem der viertstärkste Supercomputer Deutschlands besichtigt werden, der erst im Mai am Zentrum für Informationsdienste & HLR, in Betrieb genommen wurde. Ebenfalls in der Umgebung: das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU, das Werkstoffe erforscht, die sich selbstständig an sich ändernde Umweltbedingungen anpassen.

■ Neuer Standort: das Fahrzeugtechnische Versuchszentrum

Neu ist der Veranstaltungsort August-Bebel-Straße. Das Institut für Automobiltechnik (IAD) hat hier sein neues Fahrzeugtechnisches Versuchszentrum. Wissenschaftler stellen die neueste Prüftechnik für Fahrdynamik, Verkehrssicherheit und Elektromobilität vor. Außerdem präsentiert das Team Elbflorenz seine neusten Rennbolide. Auch neuartige leistungsstarke Fahrzeuge verschiedener Hersteller sind zu besichtigen oder man setzt sich selber an den Fahrsimulator und fährt ein Autorennen.

■ Hochschule für Technik und

Reingucken und Mitmachen. Zahlreiche Wissenschaftseinrichtungen Dresdens laden ein zur 13. Langen Nacht der Wissenschaften. Foto: Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“

Wirtschaft (HTW)

Ein vielfältiges Programm bietet ebenso die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW). In den Veranstaltungen geht es unter anderem um Klangbewer-

Metern Höhe! Und wie man Physik am Frühstücksei betreiben kann, erfährt man ebenfalls an der HTW.

■ Musikhochschule

Fehler in der Musik ist eines der großen Themen der Veranstaltungen der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Falsche Filmmusik, falsche Urtexte, falsche Töne? Warum beeinflusst uns die Musik von Filmen? Warum wurde die Alex North-Filmmusik für Stanley Kubricks „2001: A Space Odyssey“ hochgelobt, aber nie verwendet? Was ist Höranalyse? Sogar ein ganzes Orchester können Besucher nach einer kurzen Einführung dirigieren. Und wie die Zeit atmet machen die Musiker der Hochschule hörbar, mit der Komposition von Morton Feldman „Piano and string quartet“.

■ Fraunhofer am Großen Garten

Das Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik (IWS) und Fraunhofer-Institut für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik (FEP) bieten in der Wissenschaftsnacht zum einen die Besichtigung einer im Bau befindlichen neuen Arbeitsstätte für Wis-



Präsentationen, Vorträge, Experimente.

Aus über 550 Veranstaltungen können Besucher der Wissenschaftsnacht wählen.

Foto: Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“

tung von Lautsprechern, um 3D-Lokalisierung von Fluggeräten, um Brückenbauen und Archaeocopter. Auch eine Lego-Fabrik, Trickfilme zum Selbstprogrammieren und Roboter gehören zu den Veranstaltungsthemen. Kinder und Erwachsene können sich zudem im sicheren Eierflug probieren: Aus 16

wissenschaftler. Darüber hinaus dreht sich hier das meiste um das Thema „Licht“ im Rahmen des Dresdner Lichtjahrs. Optische Täuschungen zum Beispiel, Antireflexbeschichtungen oder das Kleben mit Hilfe von Licht. Und was Hyperspektrale Bilder sind und wie Laser-Pulver-Auftragschweißen funktioniert, erfährt man hier auch.

■ Technik, Religion, Kunst und Hotellerie

Rund um die Dürerstraße begrüßen die Besucher in der Wissenschaftsnacht 2015 unter anderem die

Berufsakademie Sachsen, die Hochschule für Bildende Künste Dresden, die Evangelische Hochschule und technische Institute der TU Dresden. Wer wissen möchte, wie ein Niedergeschwindigkeitswindkanal funktioniert, wie man Holz mit Lasertechnologie bearbeitet oder mit Hilfe von Licht Kunst analysiert oder etwas über „Religion und Glück“ erfahren will, ist an dieser Wissensstation genau richtig. Auf der gegenüberliegenden Elbseite lädt die SRH Hotel-Akademie Dresden zu Veranstaltungen im Bereich „Hotellerie und Gastronomie der Sinne“ ein.

■ **Universitätsklinikum, Max-Planck CBG und CRTD**

Der zweite große Wissensstandort in Johannstadt besteht unter anderem aus dem Universitätsklinikum Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, dem DFG-Forschungszentrum für Regenerative Therapien Dresden (CRTD) und dem Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik. Letzteres lädt unter anderem ein zur „Zellen-Show“ mit dem Elektronenmikroskop oder dem DNA-Fingerprinting. Kinder finden hier eine Selberrmach-Rumpfprobier-Staun-Experimentierstrecke. Das CRTD präsentiert zum Beispiel das Geheimnis des Wasserlurchs Axolotl und Wissenswertes aus der Stammzellenforschung. Das Universitätsklinikum wartet mit umfangreichem Programm auf. Über 70 Veranstaltungen für Jung und Alt, vom Einsatz neuester Technologien bei der Behandlung von Erkrankungen bis zur Ersten Hilfe für kranke Kuscheltiere.

■ **Technische Sammlungen**

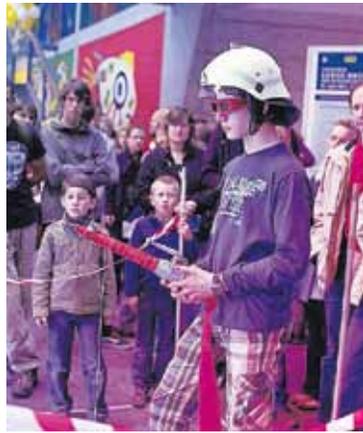
Die Technischen Sammlungen laden alle Kinder ein, sich mit Themen wie „Licht“, „Physik zum Anfassen“ und dem Kreativlabor zu beschäftigen. Über 100 Exponate und über 50 Experimente laden zum Mitmachen ein. In den Räumen am Pohlandplatz präsentiert zudem das Theater Junge Generation Auszüge aus der Inszenierung „Licht!“.

■ **Grünes Forum Pillnitz**

Das Grüne Forum Pillnitz bietet über 30 Veranstaltungen. Es geht um widerstandsfähige Himbeersorten, um Blattläuse, die Bioakustik der Fledermäuse, den Wald oder darum, ob man Angorakaninchen scheren muss. Wer weiß, was das

Gespräch mit Wissenschaftlern. Die Lange Nacht der Wissenschaften bietet dazu die beste Gelegenheit.

Foto: Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“



Kuhmobil ist? Oder was der Stempel auf dem Frühstücksei bedeutet? Oder hat schon mal jemand Butter mit Hilfe seiner sensorischen Fähigkeiten getestet? Ein Extraprogramm ist für die Kinder vorgesehen. Das Institut für Katholische Theologie zeigt in Pillnitz die Ausstellung „Pflanzen der Bibel entdecken“.

■ **Archäologie und Naturhistorie**

Im Norden Dresdens laden wieder das Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden (Leibniz-Institut) und das Landesamt für Archäologie Sachsen ihre Besucher zu einem Blick in die Vergangenheit ein. Senckenberg öffnet die sonst verschlossenen Türen ihrer Sammlungen: Von der Mücke über einen Elefanten bis zur Riesenkuh gibt es hier Spannendes aus 6,5 Millionen Objekten zu sehen. Mehr als 20 Millionen Funde lagern in den Regalen des Landesamtes für Archäologie. Welche und wie diese mit Hilfe modernster Technik dokumentiert werden, erfahren die Dresdner hier in der Wissenschaftsnacht.

■ **Bäume und Sonnenaufgang in Tharandt**

Für Frühaufsteher veranstaltet der Forstbotanische Garten Tharandt am Ende der Wissenschaftsnacht von 4 bis 6 Uhr den „Sonnenaufgang in den Rocky Mountains“.



Für Familien geeignet. Ob Groß oder Klein: Für jeden ist in der Wissenschaftsnacht etwas dabei. Foto: Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“

Im Nordamerika-Quartier stellen Wissenschaftler Überraschendes, Interessantes und Unglaubliches aus der Welt der Bäume vor.

■ **Dresdner Lichtjahr 2015**

Dresden beteiligt sich mit dem Dresdner Lichtjahr 2015 am International Year of Light.

Im Rahmen des Internationalen Jahres des Lichts 2015 präsentiert das Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik,



Über die Forschungslandschaft informieren. Am 3. Juli zwischen 18 und 1 Uhr gibt es vielerlei Möglichkeiten. Foto: Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“

die Technischen Sammlungen Dresden und das tjg. theater junge generation in Kooperation mit zahlreichen Partnern das Dresdner Lichtjahr 2015. Im Rahmen der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften 2015 werden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Licht“ und „Lichtjahr“ angeboten. Beispielsweise „Optical Light – Look Inside“ (Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik) oder „Hi Lights! Neues vom Licht“ (Technische Sammlungen Dresden) und „Bring' Licht ins

Dunkel – Experimente mit Licht, Infrarot und Wärmestrahlung“ (Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf im Hörsaalzentrum der TU Dresden).

■ **Informationen**

Alle Veranstaltungen, Informationen und Aktualisierungen zur Dresdner Wissenschaftsnacht stehen auf der Internetseite der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaft 2015 www.wissenschaftsnacht-dresden.de. Hier können Interessierte nach verschiedenen Filtern Veranstaltungen suchen, speichern und sich eine eigene Nacht der Wissenschaften zusammenstellen. Diese steht zum Download zur Verfügung und kann ausgedruckt werden.

■ **Social Media**

Online ist die Wissenschaftsnacht ab sofort vertreten auf [facebook.com/LangeNachtDerWissenschaftDresden](https://www.facebook.com/LangeNachtDerWissenschaftDresden). Am Veranstaltungstag, 3. Juli 2015, erfahren Sie ebenfalls Aktuelles auf Twitter (@LangeNacht_DD) und Instagram (@LNdW_DD).

■ **Kontakt und Kontaktbüro**

Die zentrale Mailadresse lautet info@wissenschaftsnacht-dresden.de. Der zentrale Informationsstand am Veranstaltungabend befindet sich auf der Bergstraße 64 im Hörsaalzentrum der TU Dresden (18 bis 1 Uhr). Die zentrale Telefonnummer für den Veranstaltungstag, 3. Juli 2015, lautet (03 51) 65 69 84 00.

■ **DVB-Ticket**

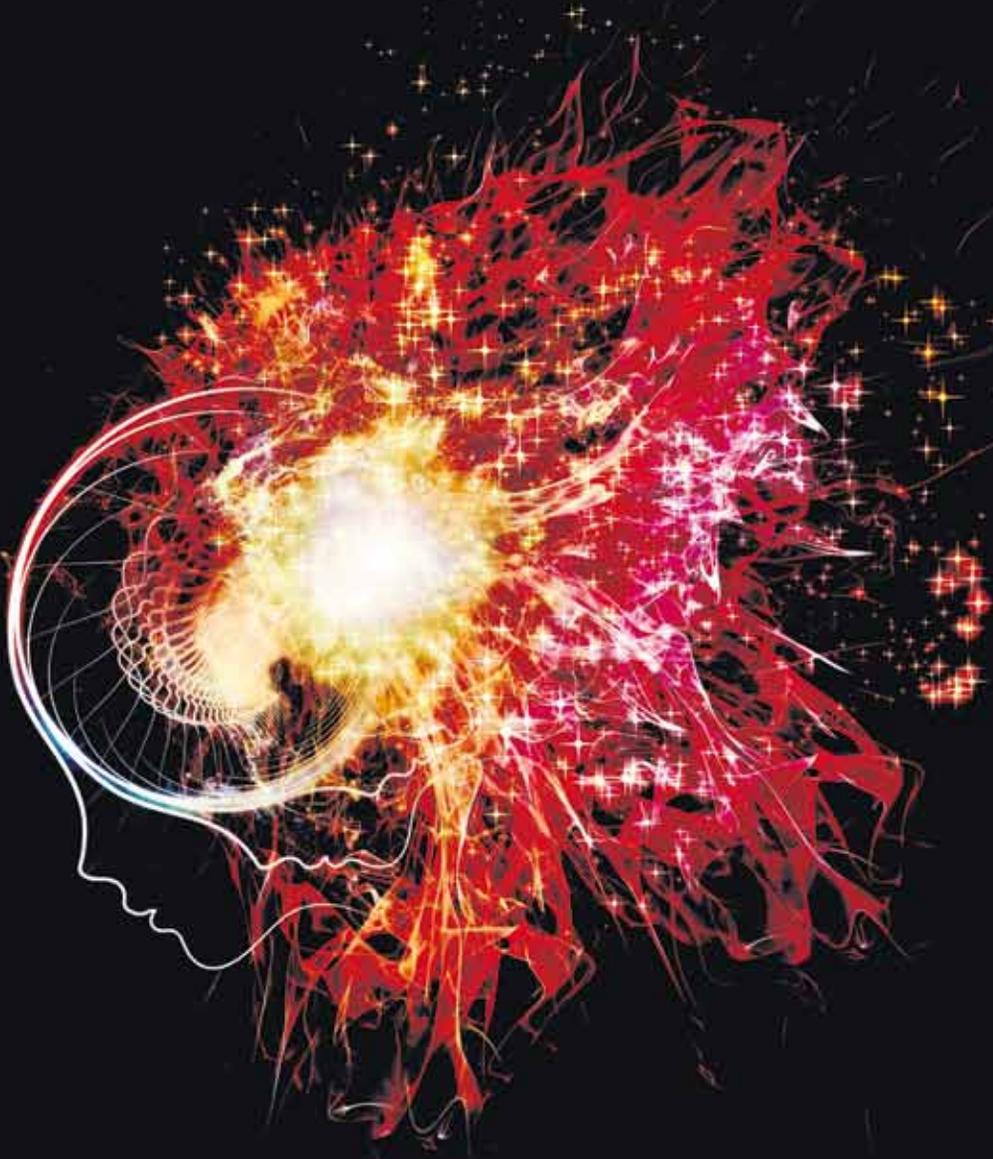
Im Programmheft befindet sich ein kostenloses DVB-Ticket. Es berechtigt am 3. Juli 2015 von 18 bis 1 Uhr zur freien Fahrt zwischen den Veranstaltungsorten mit den Straßenbahnen und Bussen der DVB. Ebenso finden Sie unter www.wissenschaftsnacht-dresden.de ein digitales Ticket, mit dem Sie die Verkehrsmittel der DVB nutzen können.

■ **Programmhefte**

Eine Liste von über 50 Auslagestellten des Programmheftes steht unter www.wissenschaftsnacht-dresden.de/programmheft.

BILD CREDIT: agsandrew/shutterstock.com





D R E S D N E R
LANGE NACHT
DER WISSENSCHAFTEN

3. Juli 2015 **18–1 Uhr**

www.wissenschaftsnacht-dresden.de

Ein Projekt von
NETZWERK DRESDEN
STADT DER WISSENSCHAFTEN

gefördert durch die
Landesregierung Dresden



Dresden
TU

#LNdWDD

Winzer, Wein und Wohlgenuss

Ein Spaziergang von Straußwirtschaft zu Straußwirtschaft in Radebeul



Wenn die Sonne lacht, werden die Zäune im Elbland immer häufiger mit kleinen Sträußchen versehen. Das bedeutet: hier gibt es Wein – und das auf ganz legere Art. In den sogenannten Straußwirtschaften kehren Wanderer und Spaziergänger gerne ein, um entspannt die Natur bei einem Glas Wein zu genießen. Vor allem in Radebeuls Weinbergen finden sich lauschige Höfe und Gärten, die bei einem Spaziergang durch die Region entdeckt werden wollen.

Eine Weinwanderung bietet die einmalige Gelegenheit sowohl die Kulturlandschaft im Elbland als auch die Spuren des Weines zu entdecken. Auf den Wegen der Winzer können Wanderer den weiten Ausblick über Radebeul zur linkselbischen Hochfläche genießen. Die Stadt lädt daher Jahr für Jahr in zahlreiche Straußwirtschaften zum Verweilen ein. In den urigen Wirtschaften lassen sich selbst gekelterte Weine und kleine Speisen kosten. Der fantastische Blick auf das Elbtal kommt als kleines Extra

hinzu. Die gemütlichen Gasthöfe sind dabei gar nicht so leicht zu finden, da sie auf verschlungenen Pfaden mitten in den Weinbergen liegen. Doch die Anstrengung lohnt sich: Winzer stehen für ein Gespräch gerne bereit und bei einem Glas Wein lässt es sich in der Natur so richtig entspannen. Das ist sächsische Gemütlichkeit pur!

Sei es am Wochenende oder an einem sonnigen Tag: Entlang des Sächsischen und Radebeuler Weinwanderweges lässt sich die

Region durch die Oberlößnitz, Niederlößnitz und Zitzschewig ideal entdecken. Die Winzer laden alle Wanderer dazu ein, viel Wissenswertes rund um die Region und den angebauten Wein zu entdecken.

Die folgenden Straußwirtschaften haben wie folgt geöffnet:

Straußwirtschaft Rößler
Rietzschkegrund 37
Tel.: (01 72) 3 44 57 55
Geöffnet: 1. Mai – 28. Juni und 1. August – 27. September:
Sa, So ab 15 Uhr, Feiertage ab 11 Uhr bei geeignetem Wetter

Winzerei & Weinhaus Förster
Obere Burgstraße 21
Tel.: (01 71) 9 30 62 07
Geöffnet: Mai, Juni, September, Oktober: Sa, So 13 – 18 Uhr

Heils Weinberg
Langenbergweg
Tel.: (03 51) 8 38 77 00
Geöffnet: auf Anfrage

Besenschänke Haselbusch
Obere Bergstraße 50
Tel.: (03 51) 3 40 94 03
Geöffnet: 19. März – 5. November Do und Fr ab 16 Uhr, So ab 15 Uhr

Weinausschank an der Finsteren Gasse
Finstere Gasse
Tel.: (01 60) 96 91 19 38



Eine der schönsten Terrassen in Weinböhla

Feine Speisen
&
Spitzenweine

iss bei Chris

Restaurant Laubenhöhe

Köhlerstraße 77, 01689 Weinböhla
Tel. 035243-36183, www.laubenhoehe.de



Wild- und Hausschlachtereie
der Agrargesellschaft Großdobritz mbH
Dresdner Straße 3e OT Großdobritz 01689 Niederau

Ladenöffnungszeiten
DO 9 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr / FR 9 - 16 Uhr
Tel: 035249/71301 Fax: 035249/79499
E-Mail: ag.grossdobritz@t-online.de

Geöffnet: Mai, Juni u. August bis Mitte Oktober: Sa, So ab 11 Uhr

Winzerei Paradiesberg

Höhenweg 1/Auf den Bergen
Tel.: (0 15 77) 5 79 37 91
Geöffnet: 30. April – 18. Juli und 20. August – Mitte Oktober: Do, Fr, Sa, Feiertage 11 – 21 Uhr

Straußwirtschaft Cornelia & Holger Schurig

Barkengasse 36
Tel.: (03 51) 4 11 26 87
Geöffnet: März, April: Sa, So, Feiertage 12 – 17 Uhr, Mai bis Oktober: Mi, Do 10 – 16 Uhr, Fr 15 – 21 Uhr, Sa 13 – 21 Uhr, So u. Feiertage 13 – 18 Uhr

Jägerhof im Paradies

Auf den Bergen 11
Tel.: (03 51) 89 51 62 20
Geöffnet: 1. Mai – 14. Juni und 23. August – 31. Oktober : jeweils ab 11 Uhr überwiegend am



Den Alltag hinter sich lassen: In den kleinen Straußwirtschaften stehen die Winzer gern Rede und Antwort.
Foto: Antje Lantsch

Wochenende, feiertags und nach Vereinbarung

Retzschgut

Weinbergstraße 20a
Tel.: (03 51) 8 36 04 00
Geöffnet: Mai, Juni, August, September: Fr – Di ab 15 Uhr

Straußwirtschaft Lorenz

Spitzhausstraße, neben dem Spitzhaus
Tel.: (01 74) 4 95 63 98
Geöffnet: 1. April – 29. November und am 31. Dezember: Fr ab 16 Uhr, Sa, So, Feiertage ab 12 Uhr

Ballbergaussicht

Bodenweg 39b
Tel.: (03 51) 8 49 43 23
Geöffnet: 14. Mai – 28. Juni und 30. Juli – 30. August: Do – So 16 – 22 Uhr, 3. September – 4. Oktober: Do – So 15 – 20 Uhr

Weinwirtschaft

Haus Steinbach
Bennostraße 41
Tel.: (03 51) 3 32 11 57
Geöffnet: ab 31. Mai bis Ende Oktober So 14 – 19 Uhr

Thematische Führungen

„Frosch und Wein“ – kann das sein? Genau das erfahren Sie auf einer thematischen Weinwanderung. Die Führung beginnt auf dem Weingut Hoflößnitz und führt entlang des Sächsischen Weinwanderweges. Auf dem Weg hören die Teilnehmer Geschichten vom Paradies und der Finsteren Gasse und natürlich von Wein und Winzern. Wer weiß: Mit etwas

Weiter auf Seite 18 >>

Räderwechsel mit und ohne Auswuchten

Kein Problem! Anruf genügt!

G. Kreutel
Meisterbetrieb seit 1905
Karosserie • Lack

108 Jahre Meißner Straße 1 • 01445 Radebeul
Telefon 03 51/8 30 40 00

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestraße 23 • 01640 Coswig
Tel. (03523) 74361
info@teichmann-recycling.de
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 7 – 12 und 13 – 18 Uhr,
Sa. 8 – 12 Uhr

- Containerdienst
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Altpapier ■ Glas ■ Buntmetalle ■ Schrott ■ Kabelschrott

SPORTCARD

...lohnt sich!

35.-€
pro Monat

KEIN VERTRAG

Juni bis August

Telefon: 0351-830 27 08



KROKO-FIT Sport- und Freizeitzentrum Radebeul

Richard-Wagner Str. 5 • 01445 Radebeul
Telefon: 0351 - 830 27 08 • Fax: 0351 - 838 22 00
e-Mail: krokofit@web.de

Auszeit in letzter Minute

mit unseren *Last Minute-Schnäppchen*

ab
179,-€
pro Person



***Superior **Ferien Hotel Lewitz Mühle**

Urlaub für **SCHNÄPPCHENJÄGER**

Sie möchten Schwerin und seine Umgebung erkunden, dabei aber möglichst flexibel sein und sich nicht an Essenszeiten halten müssen und dazu auch noch Ihr Sparschwein schonen – dann sind Sie mit diesem Angebot in der Lewitz Mühle 100%ig richtig!

Angebot 745

- ✓ 5 Übernachtungen
- ✓ 1x Begrüßungscocktail
- ✓ 5x Frühstück vom Buffet
- ✓ kostenfreie Saunanutzung
- ✓ kostenfreier Parkplatz

Ferien Hotel Lewitz Mühle · An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow-Schwerin
038 61 | 505-0 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

***Hotel **Waldschlösschen Schierke**

HARZURLAUB inkl.
Stadtführung Wernigerode



Angebot 764

- ✓ 3 ÜN inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ ein Schierker Feuerstein zur Begrüßung
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Stadtführung Wernigerode unter dem Motto 1000 Schritte rund ums Rathaus
- ✓ kostenfreie Saunanutzung
- ✓ kostenfreier Parkplatz am Hotel

Hotel Waldschlösschen Schierke · Hermann-Löns-Weg 1
38879 Schierke · 03 94 55 | 8670 · schierke@travdo-hotels.de

***Superior **Romantisches Genießer**

Hotel Schloss Nebra
UNSTRUT-SCHLOSS-KURZTRIP



Angebot 1209

- ✓ 2 ÜN inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1 Radkarte für Ihre Ausflüge
- ✓ Parkplatz für Ihr Fahrrad in unserer Radgarage
- ✓ 1x gefüllter Picknickrucksack für unterwegs
- ✓ kostenfreie Nutzung von Sauna und Saunarium im Hotel Himmelscheibe

Romant. Genießer Hotel Schloss Nebra · Schlosshof 4 – 5 · 06642 Nebra (Unstrut) · 03 44 61 | 25 218 · schloss-nebra@travdo-hotels.de

***Ferien Hotel **Bad Malente**

ERLEBNIS-FAMILIEN-WOCHE
nahe der Ostsee

Angebot 708

- ✓ 7 ÜN inklusive Frühstück
- ✓ 7x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Besuch des Wildgeheges in Bad Malente
- ✓ Eintritt für Eselspark Nessendorf
- ✓ Besuch Karls-Erlebnishof in Warnsdorf
- ✓ Eintritt Zoopark Arche Noah in Grömitz (alles Eigenreise)
- ✓ Kinderspassschwimmen uvm.

Ferien Hotel Bad Malente · Grebiner Weg 2 · 23714 Bad Malente-Nerversfelde · 045 23 | 40 90 · malente@travdo-hotels.de

***Ferien Hotel **Spreewald**

EINE KAHNFAHRT
DIE IST LUSTIG

Angebot 844

- ✓ 2 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 1x Spreewälder Gurkenwasser
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ eine Kahnfahrt durch den Spreewald (ab Burg, Eigenreise)
- ✓ kostenfreier Parkplatz am Hotel
- ✓ Nutzung des Außenpools

Ferien Hotel Spreewald · Limberger Hauptstraße 16 · 03099 Kolkwitz
03 56 04 | 630 · spreewald@travdo-hotels.de

Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter

www.travdo.de



Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513

travdo
Hotels & Resorts



Glück wird mit einem Kuss aus einem Frosch ein Prinz.
Preis: 6 Euro pro Person
Dauer: 2 Stunden
Termine: 19. Juli und 6. September 2015, jeweils 14 Uhr
Ort: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz, Knohlweg 37, Weinpresse

Ausgewählte Events in Radebeul

In den Sommermonaten finden zudem interessante Events in Radebeul statt.

■ Mick Fitzgerald & Gabriele Haefs Irish Folk trifft Literatur in Radebeul

Wann: 3. Juli, Ort: Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c

■ Swinging Spanish Mode - Musikalischer Sommerauftakt
Wann: 3. Juli, Ort: Weingut „Haus Steinbach“, Bennostr. 41



Die Winzer Lars Klitzsch und Friedrich Aust tragen zur Eröffnung die Kalebtraube. Foto: Tourist-Information Radebeul

■ 8. Buchlese im Weingut Karl Friedrich Aust
Wann: 4. Juli, Ort: Weingut „Aust“, Weinbergstraße 10

■ Sächsischer Wander- und Weingenuß
Wann: 5. Juli, Ort: Radebeul, Weinbergstraße/Ecke Hoflößnitzstraße, gegenüber vom Weingut „Aust“ (nur mit Buchung vorab möglich)

■ Wein-Historische Führung
Wann: 12. Juli, Ort: Sächsisches Staatsweingut Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstr. 1

■ Tage des offenen Weingutes
Wann: 29. und 30. August
www.elbland.de/programm-offenes-weingut

Weiteführende Informationen erhalten Sie auch unter:

Tourist-Information Radebeul
Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Tel.: 0351 89 54 120
Mail: tourismus@radebeul.de
www.radebeul.de



Foto: Caroline Jacobi

Mit Herz und Kompetenz

Einzelhändler und Fachleute stellen sich vor



Mit dänischer Mode dem Alltag entfliehen

Im „Mit lille Danmark“ – ist es ein bisschen, wie im Urlaub... denn das junge Team des Modegeschäftes im Barockviertel entführt seine Kunden in die lebensfrohe, farbige Welt der dänischen Mode. Luftige Kleider für milde Sommernächte, charmante Röcke, kuschelige Cardigans für stürmische Herbste, warme Pullover für eisige Winter – dazu viele Accessoires. Individuelle und ehrliche Beratung sind hier selbstverständlich. So findet jeder sein persönliches Lieblingsstück – reinschauen lohnt sich!

Mit lille Danmark

Leistungen im Überblick:

- dänische Marken, Accessoires, Schmuck, sowie Wohnaccessoires
- ehrliche und individuelle Modeberatung
- Spielecke für die Kleinsten
- Sofa für die Begleitung
- 24h Shop unter www.milida.de
- Unsere Marken: Noa Noa, Nü by staff woman, Sorgenfri, Container, Du Milde, Margot, Container

Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Freitag 10 – 19 Uhr

Samstag 10 – 16 Uhr

Mit lille Danmark

Inh: Margret Schneider-Lange

Obergraben 6, 01097 Dresden

Tel.: (0351) 810 52 32

E-Mail: info@mit-lille-danmark.com

www.mit-lille-danmark.com



Der Schlüssel für Ihre Sicherheit

Seit 1990 liefert Schlüssel-Quick Konzepte für die Sicherheit seiner Kunden. Was als Reparaturstation für Türschließer begann, entwickelte sich aufgrund der Marktentwicklung rasch zu einem hochwertigen Handwerksbetrieb im Bereich der mechanischen Sicherheitstechnik. Schließ-, Sicher- und Einbruchmeldetechnik zählen zu den Kernkompetenzen des 9köpfigen Teams. In der Dresdner Neustadt hält Inhaber Hans-Dieter Werner zudem Lagerteile für Umbauten, wie Sonderschlösser, Türbeschläge und Fenstersicherungen, bereit. Ruggiero Werner, Sohn des Inhabers, hat sich auf die Elektronik der Produkte spezialisiert und berät Kunden in diesem Bereich vollumfassend.



Leistungen im Überblick:

- Planung, Erstellung und Lieferung von Konzepten für Ihre Sicherheit mit Beratung vor Ort
- Schlossnotdienst Tag & Nacht
- Beratung und Montage von Zusatzericherungen für Türen und Fenster

Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Freitag 9 – 19 Uhr

Samstag 9 – 13 Uhr

Schlüssel-Quick

Alaunstraße 14, 01099 Dresden

Tel.: (0351) 210 80 00

E-Mail: info@schluessel-quick.de

www.schluessel-quick.de

KÜCHEN PETER

- Planung – Beratung – Verkauf
- Möbeltransport und Montage
- Studio- und Ladenbau
- Entsorgung von Altmöbel und Geräten

Peter Marx Dresden Straße 1 • 01689 Weinböhla
Tel.: (03 52 43) 3 26 60 • Fax: (03 52 43) 3 26 61
E-Mail: info@kuechen-peter.de

STADTRAT

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 29. Juni 2015, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014

2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016

3 Aktueller Stand/Umsetzung Pflegenetzwerk der Landeshauptstadt Dresden

4 Information Entlassungs-Management in der Landeshauptstadt Dresden

5 Pflegeberatung in Dresden

6 Begleitdienst/Jobcenter DVB-Mose

7 Sonstiges/Allgemeines

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

Der Ausschuss für Finanzen und

Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) tagt am Montag, 29. Juni 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bewirtschaftung des Haushaltes im Rahmen der Städtebauförderung

3 Inanspruchnahme von zusätzlichen bewilligten Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Stadterneuerung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) für das Jahr 2015

4 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Bau und Ausstattung des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes für das Haushaltsjahr 2015

5 Altlastensanierung Friedrichstraße 17

Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 30. Juni 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2015

2 Zuschüsse für Um- und Ausbau von Arbeitsateliers Bildender Künstler

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 2. Juli 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Errichtung eines Kunstrasen-Größspielfeldes auf der Sportanlage Dohnaer Straße 154 in Dresden

2 Ersatzneubau des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Ruderhaus Cotta, Hamburger Straße 74 a, 01157 Dresden

Ausschreibung der MESSE DRESDEN GmbH

Speditions- und Logistikleistungen

Die MESSE DRESDEN GmbH schreibt die kompletten Speditions- und Logistikleistungen für Messen und Veranstaltungen, beginnend zum 1. Januar 2016 als Exklusivdienstleister aus.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter der Rubrik Ausschreibungen auf der Homepage der MESSE

DRESDEN – www.messe-dresden.de – zu finden.

Für Rückfragen steht die MESSE DRESDEN bis zum 31. August 2015 zur Verfügung:

MESSE DRESDEN GmbH

Messering 6

01067 Dresden

Ansprechpartner ist:

Herr Ulrich Finger

Telefon (03 51) 4 45 81 00

E-Mail: Ulrich.Finger@Messe-Dresden.de

Die Angebote sind bis zum **30. September 2015** bei der MESSE DRESDEN GmbH einzureichen. Die eingereichten Angebote müssen bis zum 31. Dezember 2015 bindend sein.

Anträge für den ambulanten Handel

Ab 10. August 2015 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Die Sondernutzungsanträge können per Post geschickt werden oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 226, abgegeben werden. Dort und auch im Internet unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular werden im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne ausgegeben, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.

Alle bis zum 14. August 2015 eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

Dresden.
Dresden



Wie viel?

dresden.de/statistik

Ortsbeirat Blasewitz tagt

Am Mittwoch, 1. Juli, findet um 17.30 Uhr, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz im Ratssaal des Ortsamtes, Naumannstraße 5, statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!
- Informationen der Ortsamtsleiterin
- Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. S044377, für kraftlos erklärt.

Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER



Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 4. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ Vergabenummer: A0016/14
Neuer Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Architektenleistungen/Objektplanung Schulgebäude (vorerst Beauftragung Vorplanung/Leistungsphase 2)
V0519/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die ARGE, Buruckerbarnikol + Thoma Architekten, Bautzner Straße 11, 01099 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabenummer: 2015-4012-00009

Schultägliche Schülerbeförderung zur Janusz-Korczak-Schule, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung, Lockwitzer Straße 28, 01219 Dresden
V0517/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Taxibetrieb Manfred Grimm, Serkowitzer Straße

64, 01445 Radebeul, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-56-00016
Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines Dampfsterilisators inklusive vorbereitende Bauleistungen und Zubehör für die Zentralsterilisation (ZSVA) im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
V0518/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma MMM GmbH, Semmelweisstraße 6, 82152 Planegg, entsprechend Vergabeangebot.

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 5009/15
Beseitigung von Winterschäden 2012/2013 Knotenpunkte Washingtonstraße/An der Flutrinne und Washingtonstraße/Overbeckstraße
V0511/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammerstraße 43, 01987 Schwarzheide, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5018/15
B0001 Loschwitz – Blasewitzer Brücke, Instandsetzung der Geh-

bahn Oberstrom
V0512/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft: KÖNIGSBAU GmbH/Industrial Services Bilfinger arnholdt GmbH, NL Korrosionsschutz, Betriebsstätte Großräschen, Sachsenallee 5, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-GB221-00225

Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Altroßthal 1, 01169 Dresden, Errichtung einer Mobilen Raumeinheit (MRE)
V0514/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma B plus L Bauunternehmen und Baulogistik GmbH, Teichstraße 11, 09366 Niederdorf, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-65-00049

Komplettisanierung 46. Oberschule, Leubnitzer Straße 14, 01069 Dresden, Gebäude- und Freianlagen, Ausstattung Fach- und Profilbereich, Los: Elektrotechnik
V0515/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro-Uhlig Meisterbetrieb, Inhaber Matthias Uhlig, Dresdner Straße 27, 01156 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-65-00053

Komplettisanierung 46. Oberschule, Leubnitzer Straße 14, 01069 Dresden, Gebäude und Freianlagen, Ausstattung Fach- und Profilbereich, Los 11 – erweiterter Rohbau
V0516/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Palm GmbH, Berliner Straße 48, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-GB221-00189

Sanierung Bestandsgebäude und Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden, Los 24 – Trockenbau_WC-Trennwände
V0520/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Trockenbau Beeg, Radeburger Straße 27a, 01561 Ebersbach/Ortsteil Rödern, entsprechend Vergabeangebot.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 8. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Grundstückes im Kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee V0372/15

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 609/1 der Gemarkung Coschütz mit einer Fläche von ca. 9.200 m² an die in der

Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 644.000 Euro zu veräußern. In dem Kaufpreis sind Ablösebeträge für die Erschließung in Höhe von 140.300,39 Euro enthalten.

Verkauf eines Grundstückes in Hellaue V0373/15

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. V2374/13, SR/059/2013 vom 5. September 2013 über die Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Karl-Liebkecht-

Straße, Teilfläche des Flurstückes Nr. 722 der Gemarkung Hellaue, wird aufgehoben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Karl-Liebkecht-Straße, bestehend aus einer noch unvermessenen Teilfläche des Flurstückes Nr. 722 der Gemarkung Hellaue mit einer Größe von ca. 4.700 m² an die in der Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 740.000 Euro zu veräußern.

Verkauf eines Grundstückes im

Kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee V0399/15

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 609/1 der Gemarkung Coschütz mit einer Fläche von ca. 4.178 m² an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 292.488 Euro zu veräußern. In dem Kaufpreis sind Ablösebeträge für die Erschließung in Höhe von 67.537,78 Euro enthalten.

Dresden.
Dresdner



dresden.de/newsletter

Gibt's was Neues?



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Vom 4. September 2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1

Das Inhaltsverzeichnis wird in § 10 a wie folgt gefasst:

„Öffentlichkeit der Sitzungen beschließender Ausschüsse“

§ 2

§ 2 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 3

1. In § 7 Abs. 4 b) (dd) wird das Wort „Beschäftigten“ durch das Wort „Bediensteten“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 4 c) (aa) wird wie folgt geändert:

„gemäß § 98 SächsGemO über die Bestellung der Mitglieder in Aufsichtsräten von Unternehmen der Stadt sowie der Mitglieder in Organen von Zweckverbänden und ähnlichen Organisationen,“

§ 4

In § 8 Abs. 1 wird das Wort „Gemeinderates“ durch das Wort „Stadtrates“ ersetzt.

§ 5

1. In § 9 Nr. 4 wird das Wort „Kindertagesstätten“ durch das Wort „Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.

2. In § 9 wird nach Nr. 11 ein Komma und nach Nr. 12 ein Punkt eingefügt.

§ 6

1. § 10 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„§ 21 Abs. 1 KomWG in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.“

2. § 10 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

„Die beschließenden Ausschussmitglieder und die Vertretungsreihenfolge aller weiteren Fraktionsmitglieder werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Wird keine Vertretungsreihenfolge benannt, gilt die alphabetische Reihenfolge. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der

Ausschüsse schriftlich bekannt.“

§ 7
§ 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Der Ausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister

a) über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten auf Abteilungsleitererebene ab Entgeltgruppe E 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13, im Übrigen ab Entgeltgruppe E 14 bzw. Besoldungsgruppe A 14, soweit dafür gemäß § 7 Abs. 4 nicht ausschließlich der Stadtrat zuständig ist, sowie

b) über die Festsetzung von Leistungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Gesetzes oder Tarifvertrages besteht, an Gruppen von Bediensteten und Auszubildenden.“

§ 8

§ 17 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Aufgaben, Zusammensetzung und Verfahren des Jugendhilfeausschusses sind durch das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – und das Landesjugendhilfegesetz geregelt.“

§ 9

1. In § 22 Satz 1 wird statt „§ 20“ der „§ 21“ eingefügt.

2. In § 22 Satz 2 werden die Worte „Bürgermeisterin/Bürgermeister oder“ gestrichen.

§ 10

1. § 25 Abs. 2 a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„je einem von jeder Fraktion zu benennenden Mitglied sowie dessen jeweiliger Stellvertretung.“

2. § 25 Abs. 3, 2. Anstrich wird wie folgt geändert:

„Integrations- und Ausländerbeirat“

3. § 25 Abs. 3, 5. Anstrich wird wie folgt geändert:

„Beirat für Menschen mit Behinderungen“

4. In § 25 Abs. 5 wird das Wort „Ausländerbeirat“ durch „Integrations- und Ausländerbeirat“ ersetzt.

5. In § 25 Abs. 8 wird das Wort „Behindertenbeirat“ durch „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

§ 11

6. § 28 Abs. 1 Ziffer 5 wird gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angepasst.

7. § 28 Abs. 1 Ziffer 5 (neu) wird wie folgt geändert:

„Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Teilhaushalte bis zum Betrag von insgesamt 150.000,00 EUR im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres.“

§ 12

Vor § 36 wird die Überschrift „X. Ortschaftsverfassungen“ eingefügt.

§ 13

In Anlage 3 wird „III. Abb. zu § 2 Abs. 4 (Amtssignet)“ gestrichen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 19. Juni 2015

Detlef Sittel

Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Stellenausschreibungen

■ Jugendamt im Geschäftsbe- reich Soziales

Sozialpädagoge/-in Adoptionsvermittlung Chiffre: 51150602

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Adoptionsvermittlung nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes

- Beratung und Unterstützung von Adoptivbewerbern, Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung für Adoptionsbewerber sowie das Erstellen des Bewerberprofils, eigenverantwortlichen Auswahl der geeigneten Adoptionsbewerber, Durchführung des Vermittlungsprozesses vom persönlichen Kennenlernen des Kindes und der Abklärung von dessen Bedarf über die fachliche Begleitung der Adoptiveltern gemäß § 9 AdVmiG, fachliche Abstimmungen mit den sozialen Diensten im Rahmen des Hilfeplanes, Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, gutachterliche Äußerung nach dem FamFG

- Beratung von Herkunftsfamilien über Adoptionsformen und Kontaktmöglichkeiten sowie zur Einwilligung, über Rechtsfolgen, Verfahrensverlauf und Unterstützung zu Hilfen der Entscheidungsfindung

- Nachfolgende Betreuung bei offenen und halboffenen Adoptionen, Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und den Adoptiveltern, begleitende Arbeit mit den aufnehmenden und abgebenden Eltern

- Unterstützung Adoptierter bei der Identitätssuche, Suche nach der Herkunftsfamilie und Kontaktaufnahme.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom-Sozialarbeiter/-in, Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH). Erwartet werden Rechtskenntnisse im Adoptionsvermittlungsgesetz, Adoptionsgesetz, BGB, SGB VIII, FG, GG, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Empathie, Selbstreflexion, Initiative/Kreativität, Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit, Praxiserfahrung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, sicherer Umgang in der Beratungsarbeit für Familien, der Führerschein Klasse B, die Bereitschaft zur Nutzung des

privaten PKW für dienstliche Zwecke nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist bis 31. Dezember 2015 (mit der Option der Verlängerung) zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 8. Juli 2015
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Jugendamt im Geschäftsbe- reich Soziales

Sachgebietsleiter/-in Jugendhilfeplanung Chiffre: 51150603

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordinierung/Steuerung der Aufgabenerfüllung des Sachgebietes, Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfeplanung

- Führung des trägerschaftsübergreifenden Gesamtprozesses der Jugendhilfeplanung für alle Leistungsfelder der Jugendhilfe des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden: zum Beispiel Entwicklung einer übergreifenden gesamtstädtischen Rahmenkonzeption und der Leitvorstellungen der Planung in Abstimmung mit den Fachbereichen des Jugendamtes

- Vernetzung der Konzepte der einzelnen Leistungsfelder in Kooperation mit den Fachabteilungen, anderen Ämtern und mit anderen örtlichen und überörtlichen Stellen

- Planungsvorbereitungen: zum Beispiel kontinuierliche Beobachtung und Analyse der jugendhilferelevanten Entwicklungen, Bewertung sozialer, demografischer, verwaltungsrechtlicher sowie fachpolitischer Veränderungen in Dresden und dem Bundesgebiet

- Beteiligungsplanung: zum Beispiel Steuerung der Entwicklung fachlicher und infrastruktureller Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss

- Anleitung und Begleitung des Beteiligungsverfahrens und der Beschlussphase

- Anleitung der operativen Umsetzung der Planung, Reflexion/Bewertung der Umsetzung der Planungsbeschlüsse

- Prozessübergreifende Aufgaben: zum Beispiel Beteiligung an Fachgremien zur Verwirklichung der Planungskonzepte.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) im Bereich Sozialwesen bzw. Sozialpädagogik und Leitungserfahrung sind wünschenswert.

Erwartet werden Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit, begriffliches Denken, Initiative und Kreativität, Präsentationsvermögen sowie Beherrschung moderner Medientechniken/Software, Genderwissen und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juli 2015
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Jugendamt im Geschäftsbe- reich Soziales

Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplanung Chiffre: 51150604

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung einer leistungsfeld- und sozialraumbezogenen Planungskonzeption für festgelegte Leistungsfelder der Jugendhilfe

- Beobachtung und Analyse der jugendhilferelevanten Entwicklungen im Leistungsfeld

- Bewertung des Bestandes und Bedarfsermittlung sowie Standortanalyse der Infrastruktur der Jugendhilfe

- Erörterung des Bestandes und der Bedarfe mit den Fachabteilungen

- Anleitung der Fachabteilungen zur Sicherung der Beteiligungsphase der Träger der freien Jugendhilfe

- Abschließende Erstellung der Beschlussvorlagen in Abstimmung mit den Fachabteilungen

- Begutachtung und Bewertung von Umsetzungsmaßnahmen

- Beteiligung an Fachgremien zur Verwirklichung der Planungskonzepte.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) im Bereich Sozialwesen bzw. Sozialpädagogik.

Erwartet werden Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit, begriffliches Denken, Initiative und Kreativität, Präsentationsvermögen sowie Beherrschung moderner Medientechniken/Software, Genderwissen und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 8. Juli 2015
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertagesein- richtungen Dresden

2 Sachbearbeiter/-innen Grundstücksverwaltung Chiffre: EB 55/429

Das Aufgabengebiet umfasst:

- 1. Bauwerterhaltungsmaßnahmen
- Bewertung von Bauzuständen im Rahmen der Werterhaltung, Festlegung von Maßnahmen zur Bauschadenbeseitigung

- Erkennen und Anzeigen von Bau- und Sicherheitsmängeln, selbstständige Veranlassung ihrer Beseitigung

- Einleitung vorausschauender Maßnahmen zur Einschränkung von unabdingbaren Ereignissen

- Einholen von Angeboten bis 25 000 Euro netto sowie Auslösen von Reparatur- und Bauaufträgen einzelner Fachgewerke

- Eigenständige Überwachung und Kontrolle von Bau- und Wartungsleistungen

- Planung, Überwachung und Prognose des Jahresergebnisses für die Sachkonten

- Sofortige und selbstständige Entscheidung im Havariefall
- 2. Instandsetzungs- und investive Maßnahmen
- Zuarbeiten zu Bauzustandsbeschreibungen, Haushalts-, Miet- und Pachtangelegenheiten, Versorgungsmedien
- Mitarbeit bei der Erstellung von Nutzerbedarfs- und Raumnutzungsprogrammen
- Anzeigen und Zuarbeiten von Instandsetzungsarbeiten für den Einsatz finanzieller Mittel des Vermögenshaushaltes
- Planung und Einsatz finanzieller Mittel für den Verwaltungshaushalt (kurz- und mittelfristige Werterhaltungsmaßnahmen)
- Prüfen von in Auftrag gegebenen Planungsunterlagen hinsichtlich Einhaltung der Nutzeranforderungen, Kostenrahmen, Zeitablauf
- Teilnahme/Mitwirkung an Planungs-/Bauberatungen zur Umsetzung der Nutzeranforderungen und gesetzlichen Sicherheitsvorschriften
- Vorbereitung und Organisation für Auslagerungen bei Baumaßnahmen, Gebäudeübergaben und -übernahmen

3. Weitere verantwortungsvolle Einzelaufgaben

- Schaffung baulicher Voraussetzungen zur Umsetzung des SBP, Lösungsentwicklung zur Durchsetzung von Strukturänderungen
- Veranlassung der Sicherheits- und Grundstücksanliegerpflichten
- Objektkonkrete Unterersetzung und Regelung der Durchsetzung der Hausordnung und deren Kontrolle
- Erfassung von Schäden Dritter an Gebäuden, Grundstücken; Weiterleitung an SG Versicherungsverwaltung.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf einem technischen oder verwaltungstechnischem Gebiet, Tätigkeit im Innen- und Außendienst, Führerschein Klasse B, eigener PKW zur dienstlichen Mitbenutzung, Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung).

Erwartet werden umfangreiche Kenntnisse im Baurecht, VOB, gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften, Wärmeschutz-Verordnung, Richtlinie Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden usw., Umfassende Kenntnisse in der Grundstücks- und Bauverwaltung, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbst-

ständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Belastbarkeit. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stellen sind ab 1. September 2015 bzw. ab 1. Januar 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 8. Juli 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

Sachbearbeiter/-in für IT-Systemtechnik
Chiffre: EB 17 10/2015

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Installation, Konfiguration, Administration und Monitoring von Linux- und Windowssystemen und virtuellen Lösungen
- Einsatzvorbereitung, Entwerfen und Weiterentwickeln der Hardware- und Softwarekonzeptionen dieser Systeme
- Analyse von Systemstörungen mittels Nagios in Linux
- Durchführen von Systemtests zur Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung
- Installation, Programmierung und Pflege der Webpräsentationen, unter anderem mit Apache, Lighttpd
- Betrieb und Pflege von Hochverfügbarkeitslösungen
- Installation und Pflege von Lösungen von Mail-Relais, DNS, Lastverteilung, OpenSource Datenbanken
- Realisierung von Sicherheitsanforderungen
- Aufbau und Pflege von fehler-toleranten Lösungen
- Beratung und Unterstützung der Anwender/-innen bei der Planung von IT-Vorhaben, insbesondere webbasierende Anwendungen
- Plattenverwaltung SAN+NAS Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik oder einem vergleichbaren Gebiet.

Erwartet werden:

- Umgang mit Linux-Systemen und Windows Servern

- Kenntnisse in der Programmierung von Linux-typischen Scriptsprachen.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 10 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Schule?



dresden.de/schule



ELBTALLOGISTIK

**WIR SUCHEN:
| FAHRERINNEN UND FAHRER**

Wir suchen ab sofort Fahrerinnen und Fahrer mit eigenem Pkw zur Verteilung von kostenfreien Zeitschriften an feststehende Auslagestellen im Stadtgebiet Dresden. Anstellung als Minijob oder gern auf selbstständiger Basis. Verfügbarkeit 3 bis 8 Stunden jeden Donnerstag muss gewährleistet sein.

Genauere Infos unter:
www.elbtallogistik.de/jobs

bewerbung@elbtallogistik.de
Elbtal Logistik GmbH
Großenhainer Str. 99 | 01127 Dresden

Öffentliche Bekanntmachung

I. Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dresden für das Jahr 2014

I.1. Kindertageseinrichtungen

I.1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	707,25	326,60	191,74
Erforderliche Sachkosten	179,40	142,71	82,38
Erforderliche Betriebskosten	886,65	469,31	274,12

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

I.1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	192,54	133,01	80,18
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	544,11	186,30	93,94

I.1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

I.1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	148.598,97
Zinsen	0
Miete	924.953,42
Gesamt	1.073.552,39

I.1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Gesamt	51,36	27,18	15,88

I.2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

I.2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegepersonen	720,69

Durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,65
Durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Alterssicherung	35,01
Durchschnittlicher Erstattungsbeitrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	23,07
= Aufwendungsersatz	780,42

I.2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	192,54
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	437,88

II. Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO (Betreuungsangebote) der Stadt Dresden für das Jahr 2013

II.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechstündige Betreuung)

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	266,38
Erforderliche Sachkosten	165,70
Erforderliche Betriebskosten	432,08

II.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	130,14
Elternbeitrag (ungekürzt)	109,57
öffentlicher Schulträger (incl. Eigenanteil freier Träger)	192,37

II.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

II.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.891,42
Zinsen	0
Miete	11.773,11
Gesamt	13.664,53

II.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Gesamt	25,03

Dresden, 10. Juni 2015

Martin Seidel
Bürgermeister für Soziales



Vergabe des „Marwa El Sherbini-Stipendiums für Weltoffenheit und Toleranz“

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, und der Landeshauptstadt Dresden

Der Freistaat Sachsen (Sächsische Staatsregierung) und die Landeshauptstadt Dresden loben zum 1. Oktober 2015 zum zweiten Mal ein gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Marwa El-Sherbini aus. Sie setzen damit ein Zeichen für Weltoffenheit, Toleranz und gesellschaftliche Vielfalt.

Marwa El-Sherbini wurde 1977 in Alexandria als Tochter des Chemiker-Ehepaares Ali El-Sherbini und Laila Shams geboren. Während ihrer Schulzeit am English Girls College in Alexandria engagierte sie sich als Schulsprecherin. Sie studierte Pharmazie und schloss 2000 ihr Studium erfolgreich ab. Neben ihrer Ausbildung war sie von 1992 bis 1999 als Spielerin der ägyptischen Handballnationalmannschaft der Frauen aktiv. Im Jahr 2005 kam Marwa El-Sherbini mit ihrem Mann, dem Genforscher Elwi Ali Okaz, nach Deutschland. 2006 wurde der gemeinsame Sohn geboren. 2008 wurde Okaz als Doktorand am Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik angestellt, die Familie zog nach Dresden. Im August 2008 wurde Marwa El-Sherbini von dem Russlanddeutschen Alex Wiens auf einem Dresdner Spielplatz als „Islamistin“ und „Terroristin“ beschimpft. Die Polizei wurde eingeschaltet und gegen Wiens Anklage erhoben. In der Ge-

richtsverhandlung am 1. Juli 2009 tötete Alex Wiens Marwa El-Sherbini, als diese nach ihrer Zeugenaussage den Gerichtssaal verlassen wollte, und verletzte ihren Mann lebensgefährlich. Die Staatsanwaltschaft sprach von einem Einzeltäter, der aus einer „extrem ausländerfeindlichen Motivation“ handelte. Alex Wiens wurde am 11. November 2009 durch das Landgericht Dresden wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt.

Zum Gedenken an Marwa El-Sherbini wird in Zusammenarbeit vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden das „Marwa El-Sherbini Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz“ ausgelobt. Im DRESDEN-concept e. V. wurde dafür das Marwa El-Sherbini Förderungswerk eingerichtet. Ziel dieses Stipendienprogramms ist die Förderung von zukünftigen Führungs- und Fachkräften, welche gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, politisch engagiert bzw. interessiert sind und sich für Freiheit, Demokratie sowie die Grund- und Menschenrechte aktiv einsetzen.

Gefördert werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren (in der Regel vier Semester) Studierende in einem Masterstudiengang (oder gleichwertige Diplom-, Magister- usw. Studiengänge) an einer Dresdner Hochschule. Vor-

aussetzung ist, dass die künftigen Stipendiaten bereits über einen Bachelor-Abschluss oder einen Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang (Diplom, Magister, Staatsexamen) verfügen. Soweit der Masterstudiengang o. ä. nicht an einer Universität absolviert wird, ist mit den Bewerbungsunterlagen der Nachweis der Akkreditierung zu übersenden.

Für die Auswahl der zukünftigen Stipendiaten gilt es, den Leistungsgedanken mit der Chancengerechtigkeit zu verbinden. Nicht ausschließlich, aber insbesondere berücksichtigt werden daher ausländische Studierende und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, werden Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt. Die Entscheidung obliegt einem Kuratorium. Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind:

- hervorragende Leistungen in Schule und Studium
- interkulturelle Kompetenz, gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- hohes bürgerschaftliches Engagement
- Kreativität, Selbst-/Reflexivität, Zielorientierung.

Der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen junge Menschen hierbei

nicht nur mit einem Stipendium, sondern bieten auch ideelle Förderung an. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden beispielsweise bei der Suche nach Praktikumsplätzen aktiv unterstützt. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Freistaats Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wird, in Absprache mit den Fördergebern, vorausgesetzt. Das Stipendium wird in einer Höhe von 750 Euro monatlich, beginnend ab Wintersemester 2015/2016, maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren (bis Ende Sommersemester 2017 bis 30. September 2017) ausgelobt. Ziel ist, dass – abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln spätestens nach zwei Jahren zum jeweiligen Wintersemester – ein weiterer Stipendiat/eine weitere Stipendiatin aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten und dem Förderungswerk DRESDEN-concept e. V.: Bewerbungen können bis zum **31. Juli 2015** bei DRESDEN-concept eingereicht werden. DRESDEN-concept e. V. Nürnberger Straße 31 a 01187 Dresden Die Antragsunterlagen sind ab dem 1. Juli 2015 auf www.dresden-concept.de abrufbar.

Aktualisierung der Anlagen zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung) vom 27. Januar 2011

Die Landeshauptstadt Dresden gibt die Aktualisierung der Anlagen zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung) vom

27. Januar 2011 bekannt. Grundlage ist der Beschluss V0075/14 vom Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) (UK/FH/003/2015) vom 5. Januar 2015. Zur Verbesserung der Handhabbarkeit und zur präziseren Orientierung

für die Bürgerinnen und Bürger wurden die Listen auf die wesentlichen Informationen reduziert und standortgenauer beschrieben. Die Listen ersetzen die mit der Satzung am 27. Januar 2011 in der Fassung der 1. Aktualisierung vom 16. Juli 2012 ausgelegten Anlagen.

Die Listen sind einsehbar im Internet unter www.dresden.de/ sondernutzung und liegen zur Einsichtnahme im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, im Zimmer N326 (Sekretariat 3. Etage), zu den Sprechzeiten aus.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für die Friedhöfe Dresden-Wilschdorf und Dresden-Rähnitz
der Evangelisch-Lutherischen Christophoruskirchgemeinde
Dresden-Wilschdorf-Rähnitz

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Abl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Wilschdorf-Rähnitz die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Dresden-Wilschdorf und Dresden-Rähnitz am 12.05.2015 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von einem Jahr im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.11. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 290,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 580,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 700,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1400,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | 700,00 € |

- | | |
|---|---------|
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1 | 35,00 € |
| nach 2.1.2 | 70,00 € |
| nach 2.2. | 35,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

- (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 410,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 525,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 260,00 € |
| 1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger | 54,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

Ab dem 01.07.2017 beträgt diese Gebühr 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhallen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle Dresden-Wilschdorf pro Benutzung | 115,00 € |
| 1. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle Dresden-Rähnitz pro Benutzung | 135,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Dresden-Wilschdorf

Die Gebühr enthält die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Urnenbeisetzungsgebühr, Grabmal und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbestattung | 3.080,39 € |
|--|------------|

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.07.2017 erhöht sich die Gebühr für Gemeinschaftseinzelgräber ab diesem Zeitpunkt entsprechend um insgesamt 100,00 € (5,00 € pro Jahr).

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 45,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 35,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 45,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt, Reineckeweg 5, 01109 Dresden, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung der ehemaligen Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden Wilschdorf vom 06.07.2004 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 08.11.2005 sowie die Friedhofsgebührenordnung der ehemaligen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Rähnitz vom 09.07.1991 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 25.03.1998 außer Kraft.

Dresden, den 12.05.2015

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde
Dresden-Wilschdorf-Rähnitz

gez. Pfarrerin B. Reinköster gez. S. Neubert
Stellvertr. Vorsitzende Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt: Dresden, den 19.05.2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gez. am Rhein
Regionalkirchenamt Dresden Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

2. Nachtrag vom 12.05.2015 zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe Dresden-Wilschdorf und Dresden-Rähnitz der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Wilschdorf-Rähnitz vom 19.05.1993

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Wilschdorf-Rähnitz hat in der Sitzung am 12.05.2015 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung vom 19.05.1993 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

Artikel I

1. § 14 erhält folgende Neufassung:

§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

2. § 18 (Umbettungen) Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung am 26.06.2015 in Kraft.

Dresden, den 29.04.2015

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde
Dresden-Wilschdorf-Rähnitz

gez. Pfarrerin B. Reinköster gez. S. Neubert
Stellvertr. Vorsitzende Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt: Dresden, den 19.05.2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gez. am Rhein
Regionalkirchenamt Dresden Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Dresden.
DIEZIGER



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit

Zusätzlich zum ganzjährigen Sonntagsfahrverbot ist in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August an allen Sonnabenden der schwere Lkw-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

1. Unter das Verbot fallende Fahrzeuge:

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen

2. Verbotszeiten:

Alle Sonnabende vom 1. Juli bis 31. August 2015 jeweils von 7 bis 20 Uhr

3. Verbotsstrecken:

Ausgewählte Autobahnstrecken und Bundesstraßen, die in der Ferienreiseverordnung vom 13. Mai 1985 (BGBl. I S. 774), zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. Juni 2013 (BGBl. I S. 1577), nachzulesen sind. Der Freistaat Sachsen ist von den aktuellen Verbotsstrecken nicht betroffen.

4. Sonntagsfahrverbot:

Das an Sonn- und Feiertagen von 0 Uhr bis 22 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot (vgl. § 30 Abs. 3 StVO) gilt unverändert.

5. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen:

Bei dringenden unaufschiebbaren Transporten können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen genehmigen. Anträge sind an die jeweils örtlich zuständige untere Straßenverkehrsbehörde zu richten.

Untere Straßenverkehrsbehörde in Dresden:

■ Anschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt,
Straßenverkehrsbehörde,
SG Gewerblicher Personen- und
Güterverkehr

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

■ Sitz:

Lingnerstadt, Südeingang
Lingnerallee 3

II. OG Raum 5208 oder 5226

Telefon: (03 51) 4 88 40 50 oder
4 88 40 55,

Telefax: (03 51) 4 88 40 53 oder
4 88 99 40 53

E-Mail: Gueterpersonenverkehr@dresden.de

6. Generelle Freistellungen:

Das Verbot gilt nicht für:

6.1. kombinierten Güterverkehr Schiene—Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Entladebahnhof bis zum Empfänger
6.2. kombinierten Güterverkehr Hafen—Straße zwischen Belade- oder Entladestelle und einem innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 Kilometern gelegenen Hafen (An- oder Abfuhr)

6.3. Beförderungen von frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen, frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen, frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen sowie leicht verderblichem Obst

und Gemüse

6.4. Leerfahrten, die im Zusammenhang mit Fahrten nach Punkt 6.3. stehen

7. Weitere Informationen:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zum Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit wieder Informationsblätter in verschiedenen Sprachversionen bereitgestellt. Der Text der Ferienreiseverordnung einschließlich der vom Verbot betroffenen Autobahnen und Bundesstraßen sowie die Varianten des Faltblattes können auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur www.bmvi.de unter „Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit“ eingesehen werden.

Das Straßen- und Tiefbauamt bittet darum, diese Hinweise zu beachten und Verständnis dafür zu haben, weil sie im Interesse eines reibungslosen Ferienreiseverkehrs erforderlich sind.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes mit einem Intensivtransportwagen (Entgeltsatzung ITW)

Vom 18. Juni 2015

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, S. 237), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, S. 48), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Entgelterhebung

§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

§ 5 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Das Brand- und Katastrophenschutzamt hält im Bereich der Integrierten Regionalleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst Dresden (Leitstellenbereich) einen Intensivtransportwagen (ITW) gemäß § 3 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 23 Abs. 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (SächsL-RettDPVO) vom 5. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2014, vor.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die Abrechnung der ITW-Einsätze aller im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes tätigen Leistungserbringer.
(3) Zur Finanzierung des ITW erhebt das Brand- und Katastrophenschutzamt gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit die Benutzerin/der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKKG gebunden ist. Das betrifft:

- privat versicherte Personen,
- nicht versicherte Personen,

■ gesetzlich versicherte Personen, sofern der Krankentransport von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde und

■ Krankenhäuser für Verlegungsfahrten, sofern der Krankentransport von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde.

§ 2

Entgelterhebung

(1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 wird ein pauschales Entgelt für den Einsatz des ITW sowie ein kilometerabhängiges Entgelt für die Fahrtstrecke erhoben, welche die Patientin/der Patient transportiert wird (Besetzt-km).

(2) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der beigefügten Entgelttabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Die Entscheidung über den Einsatz des ITW trifft grundsätzlich die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt. Diese/Dieser meldet den Transport bei der Zentralen Koordinierungsstelle in der Integrierten Regionalleitstelle Dresden unter Beachtung der Indikationsliste an.

(4) Der Entgeltanspruch entsteht mit dem Transport der Patientin/ des Patienten im ITW.

§ 3

Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist:

1. die Benutzerin/der Benutzer oder ein gesetzlicher Vertreter,
2. der Betreiber des Krankenhauses, welches einen Transport ohne Genehmigung der gesetzlichen Krankenkasse veranlasst hat.

(2) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 4

Erhebung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt wird mittels Entgeltfestsetzung erhoben.

(2) Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung fällig. Es ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe zu zahlen.

(3) Das Verwaltungskostengesetz des

Freistaates Sachsen (SächsVwKG) findet entsprechende Anwendung.

**§ 5
Schlussbestimmungen**

Die Entgeltsatzung ITW tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft.

Dresden, 18. Juni 2015

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Anlage
zur Entgeltsatzung ITW der Lan-

deshauptstadt Dresden

■ **Entgelttabelle siehe Tabelle 1
Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4
SächsGemO:**

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 18. Juni 2015

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

■ **Tabelle 1**

Rettungsmittel	Entgelt	
Intensivtransportwagen (ITW)	1.012,50 Euro	pro Einsatz pauschal
zuzüglich km-Entgelt	3,62 Euro	pro km Fahrtstrecke, welche die Patientin/der Patient transportiert wird (Besetzt-km)

Öffentliche Bekanntmachung

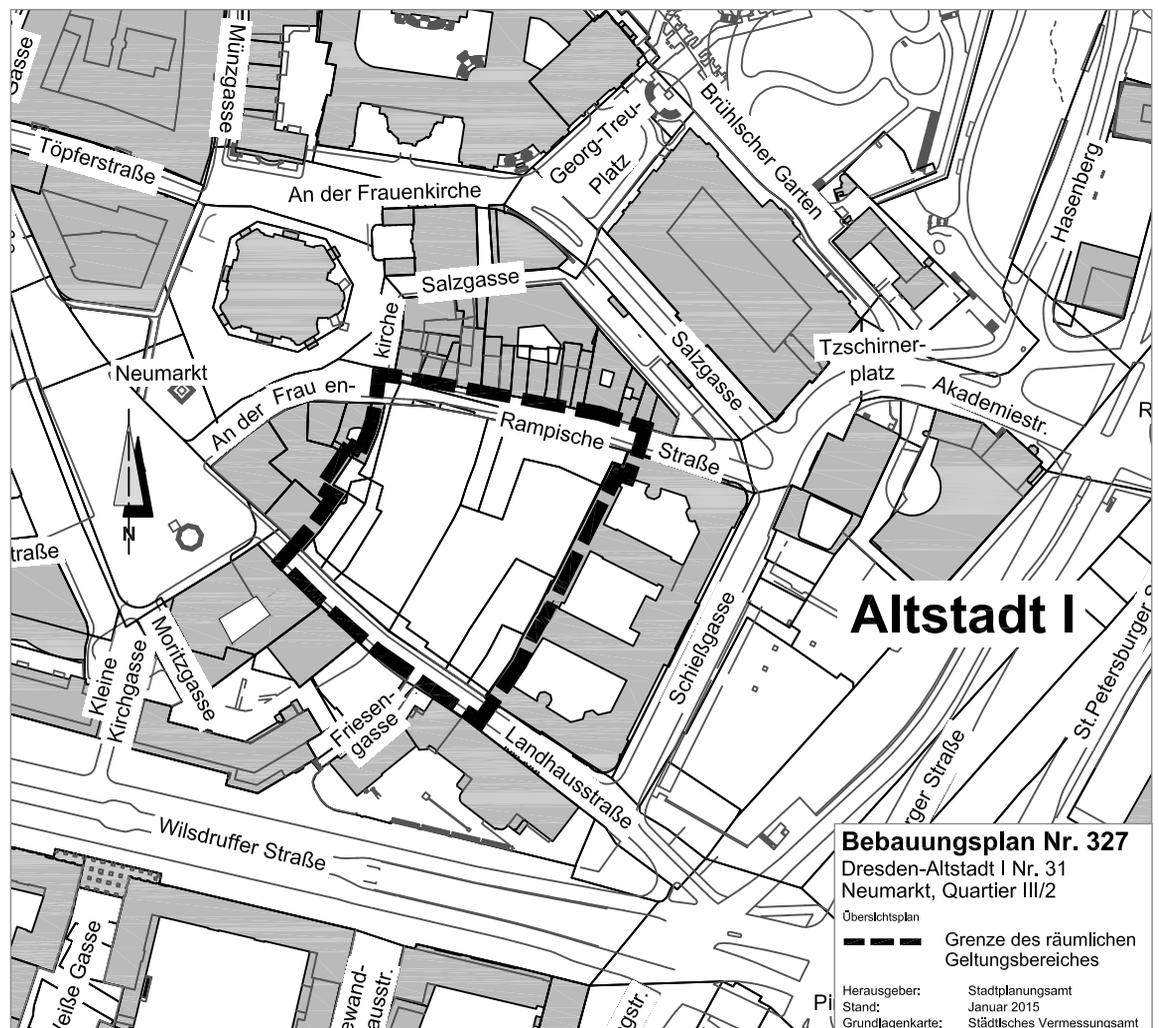
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 327, Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2

Neuausfertigung

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 23. Oktober 2008 mit Beschluss-Nr. V2737-SR74-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen. Die Satzung trat mit der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 47/2008 am 21. November 2008 in Kraft.
2. Die Festsetzungen der Trauf- und Firsthöhen wurden im SO 1 teilweise nicht vollständig wiedergegeben. Dies wird mit der redaktionellen Anpassung korrigiert und Blatt 1 der Satzung neu ausgefertigt.
3. Der Bebauungsplan ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Er kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Dresden, 12. Juni 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Dresden-Plauen (Sanierungsgebiet S-05.1)

Vom 7. Mai 2015

Aufgrund von § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 954), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 2. April 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 234, 237) wird folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden-Plauen beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes S-05, Dresden-Plauen**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1 Dresden-Plauen, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 17. Juni 1994, sowie die Satzung zur Gebietserweiterung, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 29. August 2005, wird aufgehoben.

**§ 2
Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung**

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Anlage) mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage der

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

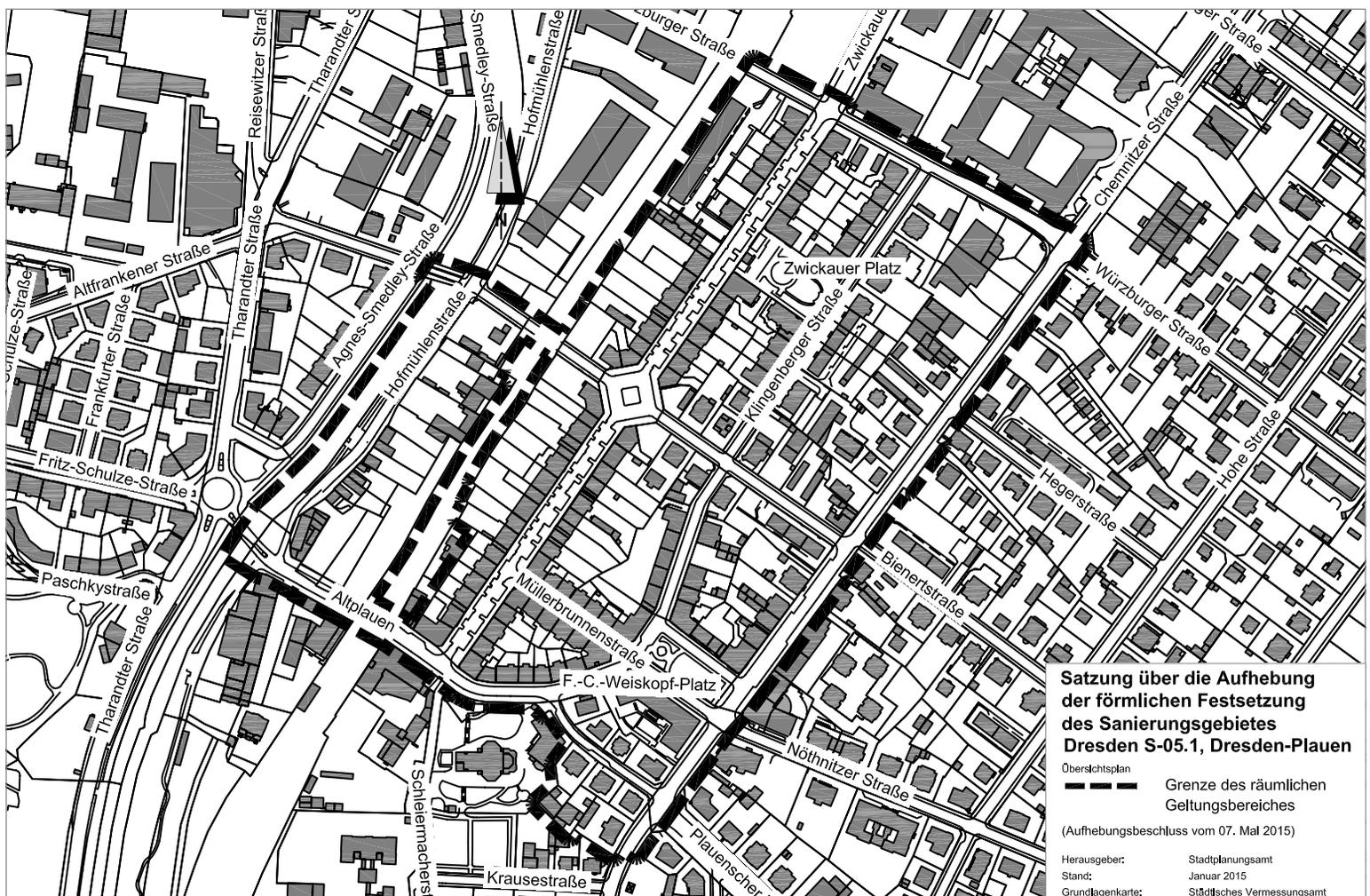
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 1. Juni 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 29. Juni 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bun-

desfernstraßen) ist zu unterlassen. 3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 26. Juni 2015 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen

Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin:
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 20
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

Dresden. Diezeitung

Geplant?



dresden.de/offenlagen

scharfe // media

Alles aus einer Hand

Mit frischen Ideen gestalten wir Ihre neue Internetseite, entwerfen Ihr aktuelles Anzeigenmotiv oder entwickeln Ihr gesamtes Corporate Design.

Grafikdesign	Print	Webdesign	Online-Marketing
Corporate Design	Zeitschriften	Konzeption	SEO
Logodesign	Broschüren und Bücher	Online-Shopdesign	SEA
Relaunches	Prospekte	Programmierung	Consulting

www.scharfe-media.de

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33 // 01159 Dresden
Tel.: (0351) 42 03-16 60 // info@scharfe-media.de

5 NÄCHTE BLEIBEN, NUR 4 BEZAHLEN



SPARANGEBOT 4 + 1:

bei Anreise am Sonntag bis 13.12.2015

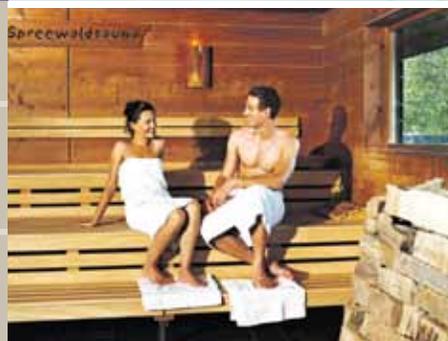
5 Übernachtungen im modernen
Doppelzimmer inklusive Halbpension

Freie Nutzung der Spreewald Therme inkl.
SoleBad und SaunaGarten während des
Hotelaufenthalts

INKLUSIVLEISTUNGEN WÄHREND DES AUFENTHALTS:
VIP-Thermezugang über hauseigenen Bademantelgang |
Freie Nutzung der Spreewald Therme | SoleBad exklusiv für
Hotelgäste eine Stunde früher ab 8 Uhr geöffnet | Morgendliche
Fitnesskurse | Nutzung des FitnessPanorama der Spreewald
Therme | Spa-Bag mit Bademantel und Badetuch | 1 Flasche
Mineralwasser täglich pro Zimmer | Hochwertige Spreewald-
Thermen-Kosmetik auf Ihrem Zimmer | W-LAN | Parkplatz

404 Euro
p. P. im Doppelzimmer

580 Euro
im Einzelzimmer



Entschweben Sie dem Alltag in der Spreewald Therme und dem Spreewald
Thermenhotel**** mitten im Biosphärenreservat. Direkt aus dem Zimmer
über einen Bademantelgang in die ausgedehnte Bade- und Wellnessland-
schaft der Spreewald Therme mit wertvoller Thermalsole.

BUCHUNG UND INFORMATION:

Buchungscode: DA3

Telefon: 035603 18850

E-Mail: info@spreewald-thermenhotel.de



SPREEWALD THERME GmbH
Ringchausee 152 | 03096 Burg (Spreewald) | www.spreewald-thermenhotel.de

